



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 7. Mai 2003, 14.00 Uhr bis 17.15 Uhr

in Stans, Landratssaal des Rathauses

Anwesend: Landrat: 60 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 31 Stimmen

2/3 Mehr: 40 Stimmen

Vorsitz: Landratspräsident Ruedi Jurt

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär
Angela Gander, Sekretariat Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	159
2	Interpellation von Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zum Angebot an Lehrstellen in Nidwalden; Beschluss über die Dringlicherklärung	159
3	Motion der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission betreffend einer Teilrevision des Pensionskassengesetzes in Bezug auf die Nachzahlungsverpflichtung der Arbeitgeber; Beschluss über die Dringlicherklärung	160
4	Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Landrätin Karin Berglas, Hergiswil	161
5	Protokoll der Sitzung vom 12. März 2003; Genehmigung	162
6	Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonshauptstrasse 3, Gemeinden Ennetmoos und Stans, betreffend den Radweg Allweg – Karliplatz	162
7	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines zweiten Rahmenkredites für die Behebung der Schäden des Orkans Lothar	171
8	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002 des kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung	176
9	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung	180
10	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung	181
11	Postulat von Landrat Beat Landis, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend die Einführung von Electronic Government	181

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich begrüsse Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zur ordentlichen Sitzung.

„wiä ä Vogel fleyge, hech de Sunne zue“

Mit diesen Zitat aus dem Lied von Urs Zumbühl begrüssen wir den wohl eher einer dicken Zigarre gleich scheinenden Zeppelin als touristische und auch volkswirtschaftliche Attraktion auf dem zivil genutzten Flugplatz Buochs.

Und wenn Reinhard May in seinem Lied besingt „und es dröhnen die Motoren“ so hoffen wir, dass die Startgeräusche mit „der grenzenlosen Freiheit über den Wolken“ in Freude umgesetzt die Flugplatzanwohner entschädigt und so den Versuchsbetrieb von einem halben Jahr ermöglicht.

Am Freitag, den 16. Mai 2003, findet das schweizerische Treffen der Parlamentspräsidien und Vizepräsidien statt. Ein Anlass der jährlich einmal abgehalten wird und für das Jahr 2003 von Nidwalden durchgeführt wird. Mit einem Rahmenprogramm und gemeinsamen Mittagessen wird der Tag gestaltet, werden Erfahrungen ausgetauscht, Parlamentsprobleme besprochen, gesellschaftliche Kontakte geknüpft und unsere schöne Heimat Nidwalden den Gästen aus der ganzen Schweiz nicht nur näher gebracht, sondern sicher positiv in Erinnerung gerufen. Wir wissen diese Ehre zu schätzen und freuen uns auf diesen hohen Besuch.

Auf Einladung der Bildungsdirektion hatten wir am Donnerstag, 29. April 2003 die spezielle Gelegenheit zusammen mit unseren Regierungsrätinnen und Regierungsräten die Ausstellung über die Nidwaldner Künstlerin Annamaria von Matt zu besuchen.

Unter fachkundiger Begleitung durch die beiden Konservatorinnen, Frau Baltensberger und Frau Helbling, konnten wir nicht nur die Bildwerke auf uns einwirken lassen, ebenso stark beeindruckten die doch kontrovers verfassten Sprüche der Schriftwerke.

Beim Beginn der Ausstellung um 17.00 Uhr befürchtete ich zuerst, dass das Landratsbüro bei den umfangreichen Arbeiten zur Parlamentsreform fataler Weise für den Landrat das Fünfermodell eingeführt habe, war dann aber wieder beruhigt mit der Feststellung dass die lieben Kolleginnen und Kollegen in den Osterferien sind.

Ich orientiere Sie über folgende Parlamentarische Vorstösse:

Am 12. März 2003 hat Landrat Maurus Adam folgende Kleine Anfrage eingereicht: Kleine Anfrage betreffend Umsetzung des Expertenberichtes zur Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen beim Kanton und den Gemeinden (Nwtop), insbesondere Vereinheitlichung des Einkaufs. Landrat Maurus Adam ersucht den Regierungsrat insbesondere, folgende Fragen zu beantworten:

- ◆ Was ist in dieser Angelegenheit bereits unternommen?
- ◆ Ist der Vorschlag einer sachlichen und neutralen Beurteilung unterzogen worden?
- ◆ Hat der Regierungsrat mit den Politischen Gemeinden und den Schulgemeinden das Potential ausgelotet?
- ◆ Ist der Regierungsrat überhaupt gewillt diese Massnahme zu vollziehen?
- ◆ Welche Vorschläge aus dem Bericht Nwtop ist der Regierungsrat gewillt umzusetzen, wurden bereits umgesetzt oder sind in Arbeit?

Dieser Vorstoss wurde vom Landratsbüro mit Schreiben vom 14. März 2003 an den Regierungsrat überwiesen mit dem Hinweis, dass der Vorstoss binnen zweier Monate seit der Überweisung schriftlich zu beantworten ist.

Inzwischen hat der Regierungsrat diesen Parlamentarischen Vorstoss mit Protokollauszug vom 15. April 2003 beantwortet. Da die Beilagen zu diesem Parlamentarischen Vorstoss erst an der Sitzung des Regierungsrates vom 29. April 2003 definitiv verabschiedet wurden, haben wir veranlasst, dass diese Beantwortung Ihnen auf das Pult gelegt wurde. Kleine Anfragen werden im Rat nicht diskutiert. Ich stelle somit fest, dass mit der Zustellung dieser Antwort das Geschäft erledigt ist.

Die beiden Dokumente haben folgenden Wortlaut:

MAURUS ADAM
DORFHALDENSTR. 6
CH-6052 HERGISWIL

Landratskanzlei
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Hergiswil, den 01.03.2003

Kleine Anfrage betreffend Umsetzung des Expertenberichtes zur Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen beim Kanton und den Gemeinden (Nwtop), insbesondere Vereinheitlichung des Einkaufs

Sehr geehrter Herr Landamann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die Unterzeichnenden unterbreiten gestützt auf Art. 53 Abs.5 des Landratsgesetzes folgende kleine Anfrage:

Das Budget 2003 konnte nicht befriedigen. Im Besonderen der Finanzplan - 2005 lässt auf einen Schuldenaufbau, statt auf einen -abbau schliessen. Was sich nach der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton verheerend auf die Finanzlage des Kantons auswirken würde.

Um die Finanzlage zu verbessern genügen Sparübungen nicht, es sind auch strukturelle Änderungen vorzunehmen. Dabei verweisen wir auf die verschiedenen Massnahmen wie sie im Bericht vom 23.März 2001, über die Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen beim Kanton und Gemeinden (Nwtop) aufgeführt sind.

Wir machen den Regierungsrat auf eine Nwtop Massnahmen aufmerksam, die auf eine beachtliches Einsparpotential hinweist.

Vereinheitlichung des Einkaufs

Ein professionelle Stelle tritt als Einkäufer für den Kanton und nach Bedarf für die Gemeinden auf. Der Einkaufs- und Beschaffungsprozess wird professionalisiert. Beeinflussbares Einkaufsvolumen ca. 13 Mio. Franken. Bei einem realistischen Einsparziel von 10% ergibt dies jährliche Einsparungen von 1.3 Mio. Franken.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- ◆ Was ist in dieser Angelegenheit bereits unternommen?
- ◆ Ist der Vorschlag einer sachlichen und neutralen Beurteilung unterzogen worden?
- ◆ Hat der Regierungsrat mit den Politischen Gemeinden und den Schulgemeinden das Potential ausgelotet?
- ◆ Ist der Regierungsrat überhaupt gewillt diese Massnahme zu vollziehen?
- ◆ Welche Vorschläge aus dem Bericht Nwtop ist der Regierungsrat gewillt umzusetzen, wurden bereits umgesetzt oder sind in Arbeit?

Wir danken dem Regierungsrat für die baldige Beantwortung dieser kleinen Anfrage.
Mit freundlichen Grüssen

Maurus Adam

Mitunterzeichnende:

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 276

Stans, 15. April 2003

Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrat Maurus Adam, Hergiswil, betreffend Umsetzung des Expertenberichtes zur Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen beim Kanton und den Gemeinden (NWtop), insbesondere die Vereinheitlichung des Einkaufs. Beantwortung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14. März 2003 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Kleine Anfrage von Landrat Maurus Adam, Hergiswil, betreffend Umsetzung des Expertenberichtes zur Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen beim Kanton und den Gemeinden (NWtop), insbesondere Vereinheitlichung des Einkaufs. Er ersucht den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Was ist in dieser Angelegenheit bereits unternommen?
- Ist der Vorschlag einer sachlichen und neutralen Beurteilung unterzogen worden?
- Hat der Regierungsrat mit den Politischen Gemeinden und den Schulgemeinden das Potential ausgelotet?
- Ist der Regierungsrat überhaupt gewillt diese Massnahme zu vollziehen?
- Welche Vorschläge aus dem Bericht Nwtop ist der Regierungsrat gewillt umzusetzen, wurden bereits umgesetzt oder sind in Arbeit?

Zur Begründung wird auf die schriftliche Kleine Anfrage verwiesen (siehe Anhang).

Vorbemerkungen**1 Massnahmenplan NWtop**

Das Expertenteam der NOVO Business Consultants legte Ende März 2001 den Schlussbericht zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung beim Kanton und den Gemeinden vor. Das Team hat aufgrund einer Grobanalyse der heutigen Situation in der kantonalen Verwaltung und der zukünftig zu bewältigenden Aufgaben insgesamt 50 Massnahmen generiert und in einem separaten Teil zum Schlussbericht aufgeführt. Sie stellen den Kern für die weitere Behandlung und Konkretisierung der Vorschläge dar.

Die Finanzdirektion hat die vorgeschlagenen Massnahmen überprüft und Vorschläge in Bezug auf die Priorisierung der Massnahmen erarbeitet. Die Parteien, Gemeinden und Direktionen erhielten zudem Gelegenheit, bis Ende Juni 2001 zu den Massnahmenvorschlägen der Experten aus Ihrer Sicht Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat hat daraufhin am 12. November 2001 die bereinigte Prioritätenliste verabschiedet.

Mit Beschluss Nr. 209 vom 18. März 2002 hat der Regierungsrat vom Stand der Realisierung der Massnahmen Kenntnis genommen sowie das weitere Vorgehen und Termine für die Umsetzung festgelegt.

2 Vereinheitlichung des Einkaufs

Eine der vorgeschlagenen Massnahmen des Expertenteams ist die Vereinheitlichung des Einkaufs. Die Massnahme wird wie folgt erläutert:

Umschreibung der Massnahme:

Eine professionelle Stelle tritt als Einkäufer für den Kanton und (nach Bedarf) für die Gemeinden auf. Der ganze Einkaufs- und Beschaffungsprozess wird professionalisiert.

Der Rahmen wird durch die Abläufe des öffentlichen Beschaffungswesens (neues Submissionsgesetz) und die darin festgehaltenen Ausschreibungslimiten gegeben.

Die neue Stelle soll eine gute Dienstleistung bieten, die von den Verwaltungen genutzt wird, weil sie einen Nutzen (d.h. Einsparungen) bringt.

Grundsätzlich soll durch einen effizienten Einkauf die Bildung von Lagern verhindert werden.

Mögliche Beispiele: Material im Bereich Militär, Zivilschutz, Polizei (z.B. Uniformen), Werkzeuge, Fahrzeuge, Materialien des täglichen Gebrauchs (z.B. Büromaterial, Reinigungsmaterial), diverse Dienstleistungen.

Qualitative Wirkungen:

Bessere Abläufe, professionalisierter Einkauf, unabhängige Beschaffungsstelle

Quantitative Wirkungen:

Bessere Konditionen dank mehr Marktpotential

Beeinflussbares Einkaufsvolumen des Kantons (durchschnittliches Sachaufwand der letzte 3 Jahre, ohne Spital) CHF 13.0 Mio.

Bei einem realistischen Einsparziel von 10 % ergibt das jährliche Einsparungen von ca. CHF 1.3 Mio.

Personelle Auswirkungen:

Keine, zusätzlicher Bedarf ist durch Umlagerung von Stellenprozenten zu erreichen

Organisatorische Veränderungsbedarf:

Schaffung einer neuen Stelle, neue Abläufe für alle Ämter der Verwaltung und die Gemeinden

Beantwortung der Fragen

1 Was ist in dieser Angelegenheit bereits unternommen?

Die Massnahme „Vereinheitlichung des Einkaufs“ wurde vom Expertenteam der NOVO Business Consultants sowie von der Arbeitsgruppe NWtop bei der Priorisierung als Weniger dringend / Wichtig eingestuft.

Die Staatskanzlei und die Finanzdirektion wurden beauftragt, bis zum 31. Mai 2003 bei den Ämtern eine Umfrage betreffend Einkaufsvolumen und Einkaufsorganisation durchzuführen. Entscheide sollen erst nach Vorliegen der Ergebnisse gefällt werden. In erster Linie wird eine Koordination des Einkaufs angestrebt.

2 Ist der Vorschlag einer sachlichen und neutralen Beurteilung unterzogen worden?

Die Massnahme wurde bisher noch nicht genauer überprüft. Die sachliche und neutrale Beurteilung erfolgt, sobald die Auswertung der Umfrage bei den Ämtern vorliegt und somit das Einkaufsvolumen abschätzbar ist.

3 Hat der Regierungsrat mit den Politischen Gemeinden und den Schulgemeinden das Potential ausgelotet?

Im Frühjahr 2001 wurde der Expertenbericht zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung beim Kanton und den Gemeinden den Politischen Gemeinden sowie den Schulgemeinden zur Vernehmlassung

sung zugestellt. Einige Gemeinden äusserten sich bereits zu diesem Zeitpunkt zur Massnahme „Vereinheitlichung des Einkaufs“.

Auszüge aus den Vernehmlassungen der Gemeinden:

Politische Gemeinde Stans:

Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat die vorgeschlagene Vereinheitlichung des Einkaufs, welche noch genau zu definieren wäre. Eine Professionalisierung verspricht einerseits Kosteneinsparung, Austausch von Information bezüglich neuen Mitteln und eine Vereinheitlichung. Andererseits entsteht allenfalls ein Verlust von Flexibilität. Der Verwaltungsaufwand ist zu beachten.

Die Organisation der Gemeinden mit einer grossen Anzahl von Funktionären auf allen Stufen (Behörden, nebenamtliche Tätigkeiten im Zivilschutz, Feuerwehr, Verwaltung, Werkhöfe usw.) erschwert zentrale Lösungen (Jede Person in ihrer Tätigkeit ist bestrebt und davon überzeugt, die bestmögliche Lösung bei Einkauf und Arbeitsvergebungen selber zu finden. Dass dabei auch hie und da Personen oder Firmen bevorzugt werden, die aufgrund einer Mitarbeit in öffentlichen Gremien im Vordergrund stehen, ist verständlich).

Politische Gemeinde / Schulgemeinde Ennetmoos:

Diese Massnahme wird bereits heute vielfach praktiziert.

Politische Gemeinde Hergiswil:

Die Politische Gemeinde Hergiswil unterstützt diese Massnahme und hofft, dass die Gemeinden von den besseren Konditionen ebenfalls profitieren können.

Die Umsetzung der Massnahme soll mit dem Konzept „Nidwaldner Gemeinden im Wandel“ betreffend der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden thematisiert werden. Der Schlussbericht dieses Projekts soll bis Mitte 2004 vorliegen.

4 Ist der Regierungsrat überhaupt gewillt diese Massnahme zu vollziehen?

Falls nach einer eingehenden Prüfung aufgrund der Ergebnisse der Umfrage eine Ersparnis absehbar ist und eine Einigung mit den Gemeinden erzielt werden kann, ist der Regierungsrat bereit die Massnahme umzusetzen.

5 Welche Vorschläge aus dem Bericht NWtop ist der Regierungsrat gewillt umzusetzen, wurden bereits umgesetzt oder sind in Arbeit?

Diverse weitere Massnahmen wurden bereits umgesetzt oder sind noch in Bearbeitung. Wir verweisen auf die Zusammenstellung im Anhang.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Finanzdirektion
- Finanzverwaltung
- Staatskanzlei

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Am 8. April 2003 haben Landrätin Marlis Gisler, Oberdorf, und Mitunterzeichnende, eine Motion betreffend Vorbereitung einer Teilrevision des Polizeigesetzes und der Strafprozessordnung in Bezug auf die häusliche Gewalt eingereicht. Es wird beantragt, es sei eine Teilrevision des Polizeigesetzes und der Strafprozessordnung in Bezug auf die häusliche Gewalt vorzubereiten. Das Landratsbüro hat diesen Vorstoss am 9. April 2003 dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Ebenfalls am 9. April 2003 haben Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnende eine Dringliche Interpellation zum Angebot an Lehrstellen in Nidwalden eingereicht. Dieser Vorstoss liegt bereits bei den heutigen Landratsakten, weshalb ich darauf verzichte, die vier Fragen vorzulesen.

Wir werden an der heutigen Sitzung über die Dringlicherklärung Beschluss fassen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat mit Schreiben vom 16. April 2003 eine Motion betreffend des Pensionskassengesetzes in Bezug auf die Nachzahlungsverpflichtung der Arbeitgeber eingereicht. Das Landratsbüro hat diese Motion geprüft und insbesondere festgestellt, dass landrätliche Kommissionen gestützt auf Art. 30 Abs. 1 Ziff. 3 des Landratsgesetzes berechtigt sind, Motionen einzureichen. Da die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt hat, die Behandlung dieser Motion sei vom Landrat als dringlich zu erklären, haben Sie diese Motion bereits mit den Landratsakten zugestellt erhalten. Ich verzichte deshalb darauf, die beiden materiellen Anträge vorzulesen. Wir werden an der heutigen Landratssitzung über die Dringlicherklärung Beschluss fassen.

Ich orientiere Sie noch über einen Wechsel unter den Mitgliedern des Landrates: Mit Schreiben vom 1. Mai 2003 hat Landrat Beat Landis mitgeteilt, dass er zusammen mit seiner Familie 2003 von Hergiswil in die Stadt Luzern ziehen werde. Mit dem Wegzug aus der Gemeinde Hergiswil entfällt somit für Landrat Landis die Voraussetzung für sein Landratsmandat. Der Gemeinderat Hergiswil wird aufgrund der Landratswahlen 2003 festzulegen haben, welches Ratsmitglied anstelle von Landrat Beat Landis die Gemeinde Hergiswil ab der September-Sitzung 2003 vertreten wird. Nachdem Landrat Beat Landis noch bis zur Sommerpause dem Landrat angehören wird, werden wir ihn an der letzten Sitzung vor der Sommerpause, somit am 25. Juni 2003, verabschieden.

Ich erkläre hiermit die Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Der Vorsitzende stellt die vom Landratsbüro aufgestellte Tagesordnung zur Diskussion.

Der Landrat beschliesst: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Interpellation von Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zum Angebot an Lehrstellen in Nidwalden; Beschluss über die Dringlicherklärung

Landratspräsident Ruedi Jurt: Dieser Vorstoss wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt; der Wortlaut der Motion wird als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieser Interpellation; eine Debatte über den Inhalt der Interpellation findet somit nicht statt.

Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann: Da der Inhalt bekannt ist, will ich nur noch die Dringlichkeit begründen: Das Problem der Lehrstellensituation spitzt sich insofern zu, als dass sich einerseits die Zahl der Lehrstellensuchenden erhöht, andererseits werden weniger Stellen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sind aus den Brückenangeboten (Praktikum plus, WBS und Integrationskurs) 20 Abgänger am Suchen. Im Kanton sind dieses Jahr mehr Stellensuchende verzeichnet als im letzten Jahr. 90 Schüler haben sich für das Zwischenjahr entschieden. Im Vergleich zum letzten Jahr, als nur noch zehn Schüler eine Stelle suchten, sind es jetzt schon 36. Eventuell wird sich die Lage bis im Juli noch entschärfen, aber man kann nicht vorausblicken.

Das Interesse an den Brückenangeboten ist enorm. Für das Berufspraktikum plus beispielsweise haben sich 60 junge Personen angemeldet, jedoch konnten nur 16 angenommen werden. Es ist dringend notwendig, diesen Jugendlichen, welche keine Stelle gefunden haben, eine Alternative zu bieten. Wir können es uns nicht leisten, dass diese Jugendlichen im Sommer ohne Zukunftsperspektiven quasi auf der Strasse stehen und ihr Erwachsenenleben mit dem Status „Arbeitslos“ beginnen müssen.

Angesichts dieser Zahlen und den Sorgen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger und ihrer Eltern sollte diese Frage als dringlich erklärt werden.

Landrat Peter Epper, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben uns in der Fraktion mit dieser Anfrage beschäftigt und auch uns erscheint der Hintergrund dieser Interpellation als sehr wichtig. Es geht schliesslich um unsere Zukunft, die Jugend, die für uns da sein wird. Wir unterstützen daher den Antrag auf Dringlicherklärung.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat beschliesst mit 44 Stimmen: Die Beantwortung der Interpellation von Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zum Angebot an Lehrstellen in Nidwalden wird als dringlich erklärt.

3 Motion der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission betreffend einer Teilrevision des Pensionskassengesetzes in Bezug auf die Nachzahlungsverpflichtung der Arbeitgeber; Beschluss über die Dringlicherklärung

Landratspräsident Ruedi Jurt: Dieser Vorstoss wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt; der Wortlaut der Motion wird als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieser Motion der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission; eine Debatte über den Inhalt der Motion findet somit nicht statt.

Landrat Alois Gasser, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Es ist allen bestens bekannt, dass es unseren wie auch den übrigen Pensionskassen nicht gelungen ist, die gesetzlich vorgeschriebene Verzinsung und das Deckungskapital zu erwirtschaften. Die paritätische Pensionskassenkommission hat daraufhin von ihrer Kompetenz – gemäss Pensionskassengesetz – Gebrauch gemacht und bei allen Arbeitgebern Nachzahlungen im Gesamtbetrag von 12.56 Mio. Franken eingefordert. Der Kanton und das Spital alleine sind mit über 6 Mio. Franken belastet worden. Diese Nachzahlungen waren höher als die Einnahmen durch die ordentlichen Beiträge. Da die meisten Körperschaften dank den erheblich höheren Steuereinnahmen im letzten Jahr diese Nachzahlungen verkraften konnten, sind grössere Proteste ausgeblieben. Trotzdem ist zu bedenken, dass diese Nachzahlungen über zwei Steuerzehntel für jeden Bürger ausmacht. Die von der paritätischen Pensionskassenkommission getroffene Entscheidung hat grosse Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinden und des Kantons sowie für die der Pensionskasse angeschlossenen Betriebe. Kein Arbeitgeber hatte solch massive Nachzahlungen budgetiert oder in die Finanzplanung einbezogen. Die Kompetenz, bei den beitragspflichtigen Arbeitgebern diese Nachzahlungen zu verlangen, ist erst 1997 gesetzlich festgelegt worden. Damals bekam

auch der Landrat die entsprechenden Kompetenzen. Erst im Jahre 2000, bei einer weiteren Revision des Pensionskassengesetzes, ging die Kompetenz an die paritätische Pensionskassenkommission.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist der Meinung, dass diese Kompetenz auf Grund ihrer weitreichenden Bedeutung wieder an den Landrat zurückgehen sollte. Der Entscheid betreffend Nachzahlungen ist nicht nur ein fachlich zu begründender Entscheid, sondern hat auch Auswirkungen auf die Finanz- und Steuerpolitik der Gemeinwesen. Mit einem Entscheid durch den Landrat kann der Entscheid politisch breiter abgestützt werden und es können auch ausgewogenere Lösungen gefunden werden. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission erachtet es als dringlich, dass dieser Punkt im Gesetz sofort angegangen und geändert werde, damit die geänderte Fassung hoffentlich auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt werden könnte. Die Motion beinhaltet eigentlich ganz bewusst zwei Teile; der 1. Teil enthält die Kompetenz, welche wir als dringend betrachten. Daher auch der Antrag auf Dringlicherklärung.

In einem weiteren Schritt beantragt die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, weitere Punkte in diesem Gesetz zu überprüfen. Sie konnten dies in der Motion nachlesen. Wir meinen, dass dies Themen sind, die sehr viel Brisanz haben, bei denen sehr unterschiedliche Meinungen vorhanden sind und dies somit längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Beantwortung der Motion für dringlich zu erklären.

Landrat Christian Landolt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Als freier Unternehmer sticht mir ins Auge, dass die Nachzahlungspflicht ausdrücklich beim Arbeitgeber liegt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat mit ihrem Bericht die SVP voll überzeugt. Wir sind einstimmig für die Dringlicherklärung der Motion.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen; Die Beantwortung der Motion der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission betreffend einer Teilrevision des Pensionskassengesetzes in Bezug auf die Nachzahlungsverpflichtung der Arbeitgeber wird als dringlich erklärt.

4 Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Landrätin Karin Berglas, Hergiswil

Landratsvizepräsident Heinz Risi: Landrätin Karin Berglas, Hergiswil, hat mit Schreiben vom 21. März 2003 das Gesuch gestellt, ihren vorzeitigen Rücktritt als Mitglied des Landrates zu genehmigen. Zur Begründung führt sie aus, dass sie im Sommer mit ihrer Familie in den Kanton Aargau in die Gemeinde Vordemwald zieht. Das Landratsbüro hat das Demissionsgesuch geprüft und beantragt dem Landrat, diesem Gesuch per Ende Juni 2003 zuzustimmen.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich eröffne die Diskussion zu diesem Demissionsgesuch.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Der vorzeitige Rücktritt von Landrätin Karin Berglas, Hergiswil, wird genehmigt.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Nachdem Landrätin Karin Berglas noch bis zum Sommer dem Landrat angehören wird, erfolgt die Verabschiedung am 25. Juni 2003.

5 Protokoll der Sitzung vom 12. März 2003; Genehmigung

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 59 Stimmen: Das Protokoll der Sitzung vom 12. März 2003 wird genehmigt.

Das Protokoll wird als prompt zugestellt verdankt.

6 Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonshauptstrasse 3, Gemeinden Ennetmoos und Stans, betreffend den Radweg Allweg – Karliplatz

Baudirektor Beat Tschümperlin: Mit diesem Projekt soll ein weiteres Teilstück aus dem Radwegkonzept realisiert werden. Das Projekt besteht aus vier Abschnitten:

- Abschnitt 1 : Bettistrasse - Gruob
- Abschnitt 2: Gruob - Löwengrube
- Abschnitt 3: Löwengrube - Wirzboden
- Abschnitt 4: St. Josef - Nägeligasse

In den Abschnitten 1 bis 3 sollen Radstreifen entlang der Kantonsstrasse erstellt werden, und zwar aus Kostengründen jeweils nur bergwärts. Einzig im Kuppenbereich Allweg wird der Radstreifen beidseitig geführt, bis die Geschwindigkeit wieder ein Eingliedern in den motorisierten Verkehr erlaubt.

Für den Abschnitt 1 ist die heutige Beschlussfassung wichtig, damit wir das Ausführungsprojekt, das Auflageverfahren, den Landerwerb und schliesslich die Ausführung mit der geplanten Neuüberbauung Allweg koordinieren können.

Der Abschnitt 2 ist insofern dringend, weil die Gemeinde Ennetmoos in diesem Bereich gleichzeitig mit dem Radstreifen eine dringend notwendige Meteorwasserleitung erstellen will.

Für den Abschnitt 4, St. Josef bis Karliplatz bzw. bis Nägeligasse, haben wir drei Varianten untersucht:

- Variante 1: Rad-/Gehweg oberhalb Spital (vorliegendes Projekt).
- Variante 2: beidseitige Radstreifen entlang der Kantonsstrasse.
- Variante 3: Rad-/Gehweg einseitig entlang der Kantonsstrasse.

Die Variante 1 ist mit 1.1 Mio. Franken die Günstigste. Die Variante 2 würde 3.25 Mio. und die Variante 3 sogar 3.9 Mio. Franken kosten. Aber auch alle anderen Kriterien, wie Verkehrsbeziehungen, Benutzerattraktivität, Landbedarf und Landerwerb sprechen klar für die Variante 1.

Das Fazit aus dem Variantenvergleich lässt sich deshalb wie folgt zusammenfassen:

- Die Variante 1 ist gut und relativ günstig.
- Die Variante 2 ist brauchbar, aber teuer.
- Die Variante 3 ist brauchbar, aber sehr teuer.

Die Gesamtkosten für alle vier Abschnitte der Variante 1, also für alle vier Abschnitte des vorliegenden Projektes, betragen 4.45 Mio. Franken. Davon gehen gemäss Strassengesetz 75 % zulasten des Kantons und 25 % zulasten der betreffenden Gemeinde. Für das vorliegende Projekt heisst das:

- Zulasten des Kantons gehen gut 3,3 Mio. Franken.
- Die Gemeinde Ennetmoos hat rund 750'000 Franken und die Gemeinde Stans rund 360'000 Franken zu tragen.

Die Nettokosten von 3.3 Mio. Franken, welche der Kanton zu tragen hat, gehen zulasten des sogenannten Millionenkredites. Diese Nettokosten sind im Finanzplan vorgesehen, allerdings nur mit 2.7 Mio. statt 3.3 Mio. Franken; aus diesem Grund ist vorgesehen, das Bauprogramm gegenüber dem Finanzplan um 2 Jahre, das heisst neu bis 2008, zu strecken. Es wird aber Sache des Landrates sein, jeweils mit dem Budget die einzelnen Jahrestanchen zu bewilligen und damit die zeitliche Realisierung dieses Radweges zu steuern.

Der Gemeinderat Ennetmoos, der Gemeinderat Stans, die Baukommission nach Strassen-gesetz, das Amt für Umweltschutz, das Landwirtschaftsamt, das Amt für Raumplanung, die Kantonspolizei, die Kapellstiftung St. Josef, die Stiftung Wohnheim Nägeligasse und der Eigentümer der Liegenschaft Pulverturm haben dem vorliegenden Projekt zugestimmt.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat in ihrem schriftlichen Bericht verschiedene Mängel an diesem Projekt geltend gemacht; auf diese werde ich, soweit noch notwendig, später eingehen.

Aufgrund der Fraktionssitzungen hat sich gezeigt, dass im Wesentlichen nur noch die Einmündung Nägeligasse beanstandet wird. Insbesondere wird verlangt, diese Einmündung hangwärts zu verschieben.

Der Regierungsrat nimmt diese Bedenken ernst und wird diese Einmündung zusammen mit den betroffenen Grundeigentümern nochmals eingehend überprüfen und wenn immer möglich hangwärts verschieben. Um zu dokumentieren, dass es ihm mit dieser Überprüfung auch wirklich ernst ist, gibt der Regierungsrat nicht nur eine entsprechende Erklärung zuhanden des Landratsprotokolls ab - was nach den bisherigen Gepflogenheiten eigentlich genügen sollte -, sondern beantragt sogar eine entsprechende Ergänzung des Landratsbeschlusses. Im Namen des Regierungsrates stelle ich Ihnen deshalb den Abänderungsantrag, welchen Sie heute schriftlich erhalten haben, und ziehe den bisherigen Hauptantrag zurück.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt die Rückweisung des ganzen Abschnittes 4 mit dem Auftrag, insbesondere die Einmündung Nägeligasse nochmals zu überprüfen und dem Landrat ein überarbeitetes Projekt für diese Einmündung vorzulegen.

Mit dem Abänderungsantrag des Regierungsrates, welcher zu Beginn der Sitzung ausgeteilt wurde, erreichen wir das gleiche Ziel, aber mit folgenden Vorteilen: Zum Einen ist damit die Linienführung des Radweges St. Josef - Nägeligasse im Grundsatz festgelegt. Und zum Anderen ermöglicht uns dies, die weiteren Arbeiten vor allem für den unbestrittenen Teil - und dies ist ja der weitaus grössere Teil - an die Hand zu nehmen. Man muss sich nämlich bewusst sein, dass mit dem Landratsentscheid noch lange nicht grünes Licht für die Realisierung gegeben ist.

Nach dem Landratsentscheid sind nämlich noch folgende Verfahren notwendig: Zuerst ist das Ausführungsprojekt zu erarbeiten; dann ist das öffentliche Auflageverfahren durchzuführen; sofern es Einsprachen gibt, müssen die Einspracheverhandlungen geführt und allenfalls Projektanpassungen vorgenommen werden; wenn es dann noch Beschwerdeverfahren gibt, wird der ganze Terminplan ohnehin massiv verzögert; erst wenn das Ausführungsprojekt rechtskräftig bewilligt ist, können wir mit dem Landerwerb anfangen. Auch das Landerwerbsverfahren kann sehr zeitraubend sein; und schliesslich ist auch noch das Submissionsverfahren durchzuführen; auch da können Beschwerden unter Umständen zu weiteren Verzögerungen führen.

Wird der Abschnitt 4 des Projektes zurückgewiesen, verlieren wir Zeit, weil wir - mangels Genehmigung des Landrates - das Auflageverfahren und alle anschliessenden Arbeiten, welche unter Umständen sehr langwierig sein können, nicht an die Hand nehmen können.

Sie sehen also: Mit dem Abänderungsantrag des Regierungsrates können wir Zeit gewinnen und die geplanten Ausführungstermine eher erreichen, ohne dass das Anliegen des Landrates, den Einmündungsbereich Nägeligasse zu optimieren, vernachlässigt wird.

Oder anders gesagt, aus der Sicht des Velofahrers: Das Ziel erreichen wir mit beiden Anträgen; mit dem Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission machen wir einen Umweg, mit dem Antrag des Regierungsrates vermeiden wir diesen Umweg.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, dem ergänzten Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat dieses Geschäft vor einem Monat mit Baudirektor Beat Tschümperlin und mit Jakob Riediker, Sachbearbeiter Tiefbauamt Nidwalden, besprochen.

Der Radweg von St. Jakob nach Stans ist seit 28 Jahren im Radwegkonzept des Kantons enthalten. Er entspricht nach wie vor einem grossen Bedürfnis. Von daher ist Eintreten für die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission unbestritten. Ich bin allerdings mit den Ausführungen des Baudirektors den Abänderungsantrag betreffend nicht ganz einverstanden. Ich werde im Rahmen der Detailberatung darauf zurückkommen.

Landrat Paul Leuthold, Vertreter der FDP-Fraktion: Folgende Fragen habe ich mir gestellt: Was zeichnet einen idealen Radweg aus? Welche Velofahrer benützen einen Radweg? Wieviel soll der Staat in Radwege investieren?

Die drei Abschnitte „Bettistrasse-Gruob“, „Gruob-Löwengrube“ sowie „Löwengrube-Fuhr“ sind unbestritten und sollten gemäss vorliegendem Termin- und Kostenplan realisiert werden.

Zum Abschnitt 4 – kombinierter Rad- und Gehweg „St. Jakob – Karliplatz“ - habe ich folgende Erläuterungen anzubringen:

Ein gut angelegter Radweg befindet sich auf autofreien Nebenstrassen oder auf Nebenstrassen mit wenig motorisiertem Verkehr. Bei Benützern der Radwege denke ich an die 70% der Bevölkerung, die Velo fahren zum Plausch betreiben. Dies sind Familien mit (kleinen) Kindern, Hobbybiker und Schulkinder auf dem Schulweg. Für Extremvelofahrer und Biker sind Velowege ein Hindernis, die sie meiden.

Bevor ich mich zum Abschnitt 4 äussere, lade ich Sie ein zu einer gedanklichen Velofahrt: Wir starten auf dem Dorfplatz in Stansstad. Unser Ziel ist Grafenort. Wir sind auf einem Plauschflug und starten kein Velorennen!

Von Stansstad aus starten wir in Richtung Achereggbrücke und fahren dem See entlang auf der Seerosenstrasse, weiter zur Rotzbergstrasse und biegen dann links in die Kanalstrasse ein. Auf dem kombinierten Rad- Gehweg gelangen wir zur ARA-Rotzwinkel. Hier biegen wir rechts ab Richtung Rotzloch und gleich drauf nach links zur Rotzhalde. Nach einem kleinen Abschnitt auf einem Fussweg erreichen wir die Löwengrube, fahren weiter zur Kapelle St. Josef und von da weiter zur Nägeligasse. Durch die Nägeligasse gelangen wir durch die Mürgrasse zum Kollegi und über kleine Wege zu „Holzbau Kayser“, weiter nach Dallenwil und schliesslich auf Nebenstrassen nach Grafenort.

Es gibt noch einige wenige Abschnitte, die noch nicht realisiert sind. Es sind dies:

- Rotzhalde – Löwengrube
- St. Josef – Wohnheim Nägeligasse
- Kollegi - „Holzbau Kayser“

Mit der Realisierung der letzten Teilstücke gäbe dies einen zusammenhängenden Radweg von Stansstad bis Grafenort, und zwar ausschliesslich auf Radwegen und Nebenstrassen.

Daher unterstützt die FDP grundsätzlich die Linienführung, die uns der Regierungsrat unterbreitet hat. Aber auch die Überlegungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sind berechtigt. Für uns ist die Linienführung beim Wohnheim Nägeligasse unglücklich gelöst. Auf die zusätzliche Erschliessung des Kantonsspitals kann verzichtet werden.

Wir unterstützen den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Die Ergänzungen des Regierungsrates betreffend Einmündung Nägeligasse sind begrüssenswert, aber für uns nicht nachvollziehbar. Über einen Verzicht betreffend die Erschliessung zum Kantonsspital steht auch noch nichts. Da wir bezüglich des Terminplans nicht zur Eile angetrieben werden, möchten wir dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, uns ein entsprechend abgeändertes Projekt vorzulegen, welches wir mit gutem Gewissen verabschieden können.

Landrat Sepp Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Grundsätzlich unterstützt die CVP diese Vorlage und wir sind der Meinung, dass die Abschnitte 1, 2 und 3 realisiert werden sollen.

Der Abschnitt 4 „St. Josef – Nägeligasse“ jedoch ist noch nicht ausgereift. Deshalb sollte dieses Teilstück zurückgestellt und nochmals überarbeitet werden. Die Gründe dazu hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission unter Punkt 2.2 erwähnt. In der Zwischenzeit haben wir den Abänderungsantrag des Regierungsrates, vertreten durch Baudirektor Beat Tschümperlin, gelesen und gehört. Wir möchten aber trotzdem an der Rückweisung des Abschnittes 4 festhalten. Die Baudirektion hat genügend Zeit, Verhandlungen zu führen und die bereinigten Pläne vorzulegen. Die Zeit läuft uns nicht davon, da dieser Abschnitt 4 ohnehin auf Ende 2005 / Anfang 2006 geplant ist. Wir unterstützen somit den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Geschäft und unterstützt den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Wir sind der Meinung, die Etappen 1,2 und 3 zu realisieren. Für den Abschnitt 4 habe ich folgende Ergänzungen:

Vom Gebiet St. Josef bis zur Nägeligasse haben wir ein Naherholungsgebiet für die Bewohner des Alters- und Wohnheimes. Wenn mit dem vorgeschlagenen Radwegkonzept mehr Velofahrer auf diesen Weg kommen, ist die Sicherheit dieser betagten Bewohner nicht mehr gewährleistet.

Für die Schulkinder soll dieser Weg weiter aufrechterhalten bleiben.

Wir haben uns auch Gedanken gemacht hinsichtlich neuer Wohngebiete im Bereich Spital. Mit mehr Wohnungen in diesem Gebiet würde ein Radweg Fuhr – Karliplatz sicher auch an Bedeutung gewinnen. Man hätte damit auch die Verbindung Paracelsusweg – Aemättli und Stansstadterstrasse gewährleistet. Wir sind der Meinung, dass der Abschnitt 4 des vorliegenden Radwegprojektes nochmals überprüft werden soll. Vorgängig sollen die betroffenen Grundeigentümer aber orientiert werden. Sie sollen nicht durch die Medien „überrascht“ werden.

Im Interesse einer „gut durchdachten Sache“ ist es wichtig, den Abschnitt 4 neu zu beurteilen und damit nicht auf das Versprechen des Regierungsrates einzugehen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten wird mit 59 Stimmen beschlossen.

Detailberatung

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wir beraten die „weisse Fassung“, die Vorlage der Regierung, welche heute ausgeteilt wurde.

Ziffer 1:

Landratspräsident Ruedi Jurt: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt im ersten Absatz eine Änderung. Ich eröffne die Diskussion zu dieser Ziffer 1.

Landrat Norbert Furrer: Sie können dem Änderungsantrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission entnehmen, dass die ersten drei Abschnitte mit dem Gesamtbetrag von 3.57 Mio. Franken unbestritten sind. Diese sind geplant und sollen so realisiert werden. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, den Planungsabschnitt 4 zwecks Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzugeben.

Wir haben das Gefühl, dass dies keine zeitliche Verzögerung mit sich bringt, denn die Ausführung ist erst auf Winter 2005/anfangs 2006 geplant.

Die Strecke St. Josef – Stans wird von Velofahrerinnen und Velofahrern auf verschiedenen Wegen befahren. Sei dies auf der Kantonshauptstrasse oder auf dem bestehenden Fussweg oberhalb des Spitals.

Ich habe mir drei Gruppen zurechtgelegt:

- Zum einen haben wir die Gruppe, die den Fussweg oberhalb des Spitals schon heute als Veloweg benützt. Es sind dies vor allem Schulkinder und Familien mit kleinen Kindern. Diese Situation ist sicher nicht ideal, aber es hat sich zwischen den Fussgängern und den Velofahrern ein rücksichtsvolles Nebeneinander eingependelt und selten gibt es Konflikte.
- Eine zweite Gruppe sind die Velofahrer, die vom Allweg nach Stans und umgekehrt zirkulieren und dabei die Kantonsstrasse benutzen. Sie bremsen ihre Schussfahrt ungerne ab, um beim St. Josef in den Veloweg einzubiegen. In der Gegenrichtung wird die Steigung zum Wirzboden gemieden. Gesamthaft ist die Benützung dieser Strecke unbefriedigend und auch gefährlich.
- Die dritte Gruppe sind die Pendler Dorf Stans – Spital. Sie benützen ausschliesslich die Kantonsstrasse. Dies ist sehr gefährlich.

Der Nutzen und die Verbesserung anhand des Vorschlages für den Abschnitt 4 für diese drei Gruppen:

- Die erste Gruppe erhält eine Verbesserung des Radweges. Aber genau hier besteht der geringste Handlungsbedarf. Die Situation ist am wenigsten gefährlich.
- Die zweite Gruppe wird den geplanten Weg kaum benützen.
- Einzig eine Verbesserung ist der geplante Abschnitt Einmündung Fuhr bis St. Josef für die Bergwärtsfahrenden.

Das Teilstück vom Gebiet Wirzboden zum Weg oberhalb des Spitals bringt absolut nichts. Zudem ist der eingezeichnete Weg mit der Spitalleitung nicht abgesprochen. Es gilt noch anzufügen, dass der bestehende Fussweg oberhalb des Spitals ein Spazierweg für die Anwohner und insbesondere der Bewohner des Wohnheimes Nägeligasse ist. Mit einem Ausbau auf eine Breite von 2 ½ bis 3 Meter verliert der Spazierweg an Attraktivität.

Eine Projektänderung ist begrüssenswert, beseitigt aber nach unserer Ansicht die konzeptionellen Mängel in Abschnitt 4 in keiner Art und Weise. Ich bitte Sie, dem Abänderungsantrag zu folgen, den 3.357 Mio. Franken der Abschnitte 1-3 zuzustimmen und den 4. Abschnitt zur Überarbeitung zurückzuweisen. Es sollen bessere Vorschläge für den Abschnitt St. Josef – Stans ausgearbeitet werden und in diese Überlegungen auch die Erschliessung des Kantonsspitals sowie auch eine mögliche Verbindung vom Paracelsusweg über den Aemättlihof zum Spital einbezogen werden. Dies würde die Zahl der Velofahrer zwischen Karliplatz und Spital reduzieren.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission verlangt weiter, dass die Kosten für die neue Variante im bisherigen Rahmen zu halten seien.

Zum Schluss wechsele ich noch für ein paar Sätze den „Hut“, um Ihnen die Meinung der DN-Fraktion mitzuteilen:

Die DN-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Mit der Begründung - die Aufforderung, dass die Bruttokosten des neu überarbeiteten Projektes den ehemaligen entsprechen sollen - sind wir aber nicht ganz einverstanden. Wir finden, dass neue und bessere Lösungen bei Bedarf auch teurer sein dürfen. Die Vorlage ist zwar kostengünstig, doch steht sie im Missverhältnis zum Nutzen. Die wirklichen Probleme liegen an einem anderen Ort.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich stelle fest, dass wir bei Ziffer 1 des Landratsbeschlusses sind. Wir haben zwei Anträge: Den Antrag der Regierung in der neuen Fassung „weiss“ und den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission mit dem Inhalt unter Ziffer 1, dass der Abschnitt bis Wirzboden gehen dürfe, so wie er auf der „grünen Fassung“ gedruckt ist. Das Wort ist weiter frei zur Diskussion.

Landrat Maurus Adam: Bezüglich des Antrages des Finanz- und Geschäftsprüfungskommission steht : „...bis Wirzboden...“. Im Projekt gibt es meiner Meinung nach nur den Radweg bis Fuhr. Ich frage mich, ob man diese Namensgebung ändern müsste?

Landratspräsident Ruedi Jurt: Für uns ist dies identisch. Danke für den Hinweis. Ist jemand andere Meinung? Muss dieser Abschnitt ganz genau, wortwörtlich umschrieben sein?

Dies ist nicht der Fall.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Wir wären froh zu wissen, auf welcher Basis man weiter planen kann. Es sind teilweise Aussagen gemacht worden, die sich widersprechen. Wenn die von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vorgegebene Finanzlimite von 1.1 Mio. Franken bestehen bleibt, dann können wir entlang der Kantonsstrasse nichts anbieten. Ich erwähnte bereits, wieviel dies kosten würde. Darauf müssen wir nicht weiter eingehen, wenn man nicht mehr als 1.1 Mio. Franken zur Verfügung stellen will.

Ein Wort zur Forderung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission betreffend eines Radweges Stansstadterstrasse - Ennetmooserstrasse, der im Bereiche Aemättlihof-Paracelsusweg geschaffen werden soll: Es ist an sich richtig, dort einen Radweg zu schaffen. Das Bedürfnis wäre sicher vorhanden. Nach dem Radwegkonzept ist es aber so, dass der Kanton Radwegverbindungen ausserorts bis an den Rand von Siedlungsgebieten erstellt. Radwegverbindungen innerhalb der Siedlungsgebiete sind nicht Sache des Kantons, sondern der betreffenden Gemeinde. So sieht das Radwegkonzept auch konsequenterweise keine Verbindung Stansstadterstrasse - Ennetmooserstrasse vor. Diese Radwegverbindung ist ausschliesslich Sache der Gemeinde Stans. Sonst müssten wir das Radwegkonzept ändern und somit ein Präjudiz für andere Gemeinden schaffen.

Zum Argument der Rollstuhlfahrer im Bereich Einmündung Nägeligasse: Es gibt wohl keine Variante in diesem Bereich, die nicht auf dem Papier war und mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen wurde. Alle Varianten haben Vor- und Nachteile. Es stellt sich die Frage, wie man diese Vor- und Nachteile gewichtet.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass das Vorgehen, wie es die Regierung vorschlägt, das Richtige ist. Es ist nicht richtig, es nur aus der Sicht der Rollstuhlfahrer anzuschauen, obwohl zu sagen ist, dass dieses vorliegende Projekt die Richtlinien des Paraplegikerzentrums Nottwil in allen Teilen beinhaltet.

Es gibt auch Aspekte aus der Sicht der Grundeigentümer und es gilt die Vor- und Nachteile für die Velofahrer und die Rollstuhlfahrer zu berücksichtigen. So ist es nicht ganz einfach, alle Ansprüche unter einen Hut zu bringen.

Ich komme nochmals zurück auf die Bemerkung von Landrat Norbert Furrer betreffend die Benützung: Ich denke es ist falsch, die heutigen Benützer als Zielpublikum des Konzeptes zu sehen. Man muss eher etwas Neues und Zusammenhängendes schaffen.

Es ist in Diskussion, dass der Radweg nach Oberdorf nicht vom Wilrank - Gehren der Kantonsstrasse bzw. dem LSE-Trasse entlang führt, sondern dass er irgendwo im Bereiche Kollegi oder Winkelriedhostatt angelegt werden soll. Das wäre eine logische Fortsetzung des Radweges St. Josef – Nägeligasse.

Es war auch nie die Meinung, dass ein Velofahrer auf dem Weg von Stans nach Ennetmoos, die Steigung zur Nägeligasse erklimmen soll, um auf der anderen Seite wieder runterfahren zu müssen. Das war nie Ziel der Planung. Aber halten wir uns Folgendes vor Augen: Wer vom Karliplatz her kommt und in Richtung Spital fährt, kommt von der Stansstadterstrasse. Diese Strasse hat auch keine Radstreifen, aber doppelt soviel Verkehr wie die Ennetmooserstrasse. Wir könnten mit diesen 1.1 Mio. Franken keinen beidseitigen Radweg vom Karliplatz bis zum Spital bezahlen. Vor allem Schüler benützen heute den Fussweg oberhalb des Spitals. Von jenen Velofahrern, die heute schon den Weg über die Ennetmooserstrasse wählen, wird ein gewiss kleinerer Teil auf den neuen Rad-Gehweg wechseln, weil dies attraktiver sein wird. Umgekehrt werden von Ennetmoos nach Stans viele auf den neuen Radweg wechseln, egal ob sie zur Nägeligasse, zum Kantonsspital oder zum Karliplatz wollen.

Zum Argument „Anschluss zum Spital“: Dieser Weg ist nur provisorisch eingezeichnet. Wir können einen bestimmten Betrag nur vorsorglich ins Projekt einbringen, damit für die Realisierung dieses Abschnittes Geld vorhanden wäre. Die Verbindung Nägeligasse – Spital soll sicher für Velofahrer, Fussgänger und Rollstuhlfahrer benützbar sein.

Die Linienführung konnte nicht festgelegt werden, da die Planung des Spitals, auch das evt. zusammengeführte Spital Obwalden/Nidwalden, noch im Gange ist.

Zeitfaktor: Wenn der Zeitplan, wie er im Bericht an den Landrat beinhaltet ist, eingehalten werden soll, dann müssen alle weiteren Verfahren rund laufen. Wenn wir aber mehr Zeit verlieren, ist dies ein zusätzliches Risiko. Wir können ohnehin nicht garantieren, dass die Realisierung auf Ende 2005 / Anfang 2006 stattfinden kann.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Je nach Ausgang der Abstimmung zu der Ziffer 1 verhandeln wir nachher über die Vorlage der Regierung oder jener der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Landrat Karl Tschopp: Ich komme nochmals auf das Votum von Landrat Maurus Adam zurück. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat den Antrag gestellt, den 4. Abschnitt „St. Josef – Karliplatz“ zurückzustellen. Somit würden die Abschnitte 1-3, wie unter Ziffer 2, Objektkredit, zur Abstimmung kommen und genehmigt. Man sollte somit auch den Titel des Landratsbeschlusses bereinigen. Der vierte Abschnitt hat mit Wirzboden gar nichts zu tun.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Dies ist eine Anmerkung zur redaktionellen Bereinigung. Ich gebe das Wort an Baudirektor Beat Tschümperlin.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Ich muss hier intervenieren. Dies ist nicht mehr das Gleiche. Im Abänderungsantrag steht klar, dass Abschnitt 1-3 unbestritten sind. Der Abschnitt 3 geht von St. Josef bis Löwengrube, bis zur Liegenschaft Fuhr. Wenn es aber heisst „bis St. Josef“, dann ist der Abschnitt nicht enthalten und würde somit nicht bewilligt.

Landrat Norbert Furrer: Der Abschnitt, den wir realisieren möchten, wird „Fuhr-Allweg“ genannt.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Auf Grund der Dokumentation ist alles klar.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wir sagen diesem Teil „Abschnitt 1-3“. Ob man darunter Wirzboden oder St. Josef versteht, überlassen wir der Schlussredaktion.

Landrat Dr. Peter Steiner: Zur Klärung vorab dieser Diskussion: Im Bereich der Liegenschaft Fuhr laufen die Projekte parallel. Nämlich bergwärts führend ein Streifen bis zur Ein-

mündung Galgenried. Dieser Teil ist nicht bestritten. Oben beginnt der Abschnitt St. Josef bis Endpunkt Pulverturm / Alters- und Pflegeheim. Wir hatten in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zu Beginn auch etwas Mühe, dies zu realisieren, und ich habe daher Verständnis, dass beim Studieren der Akten Schwierigkeiten entstanden sind.

Noch zwei grundsätzliche Worte zum Paradigmawechsel beim Bau von Radweg/Radstreifen. Als vor 20 Jahre das Radwegkonzept geschaffen wurde, bin ich des Öftern als damaliger VCS-Präsident unterwegs gewesen, um für die Idee, den Radweg von der Strasse wegzunehmen, zu werben. Ich wurde damals belehrt, dass dies wohl nur mir als Freizeitfahrer gefallen werde, man aber Geld einsetzen wolle für Radfahrer, welche die „normale“ Strasse als Arbeitsweg benützen.

Über die Jahre hat sich die Optik geändert. Heute vertritt man auf der Baudirektion die Meinung, der Radweg soll von der Strasse weggehen. Ich habe mittlerweile auch eingesehen, dass man diese Radwege nicht für mich bauen muss sondern für die Menschen, welche im Alltag auf dem Velo unterwegs sind. Aus dieser Sicht kommt mir die vorliegende Variante des Abschnitts 4 natürlich gelegen. Diesen Weg werde ich benützen. Es ist für uns der Weg nach Obwalden.

Aber: Die Verkehrszählung, die der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vorgelegt wurde, zeigt, dass die Benützung des improvisierten Weges oberhalb des Spitals etwa 20% des gesamten Veloverkehrs Klarliplatz – Spital ausmacht. Der Grossteil des Veloverkehrs zirkuliert also auf der Kantonsstrasse. Aber man darf den Veloweg oberhalb des Spitals nicht aufheben.

Zur Überlegung, die eingebracht wurde, man mache Radwege nur bis zum Siedlungsgebiet: Offenbar haben wir mit diesem Radwegkonzept Glück, da der Wirzboden vom Kanton nicht als Siedlung angeschaut wird. In anderen Zusammenhängen war man jeweils auch nicht so streng. Ich erinnere an den Bereich Länderpark – NKB, wo auch ein Radstreifen gemacht wurde. Ich nehme an, dass hier der Kanton nicht gesagt hat „dies ist Siedlungsgebiet von Stans, den Radweg bauen wir nicht“. Diese Doktrin ist aus meiner Sicht gesehen nicht mehr haltbar.

Nun ist aber klar, dass mit den Mitteln, die auf dem geplanten Radweg oberhalb des Spitals gebraucht würden, unten auf der Kantonsstrasse das Gewünschte nicht realisiert werden könnte. Mit dem Projekt Abschnitt 1-3 realisieren wir bis in die Nähe des Spitals, sofern wir das Geld sprechen, schon einen grossen Teil des Radweges. Wie kann man den Teil im Bereich des Spitals trotzdem geschickt realisieren? Wir hätten dann vielleicht keine durchgehende Idealvariante. Wenn man eine solche schaffen wollte, dann kostete dies an die 4 Mio. Franken. Es geht darum zu versuchen, eine pragmatische Lösung zu finden. Auch hier hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission den Hinweis gemacht, dass es eine ärgerliche Barriere im Bereich Paracelsusweg – Aemättlistrasse gibt. Dies sind Privatstrassen und somit Privateigentum, welches es zu respektieren gilt. Ich respektiere auch, dass man es dort nicht schätzt, wenn diese Privatstrassen als „Durchgangsstrassen“ von anderen Verkehrsteilnehmern benützt werden. Solche Verbindungen sind genau die, die von Landrat Paul Leuthold geschildert wurden. Auf seinem „Ausflug“ hat er auch „Fusswege“ befahren. Die Liegenschaft Rotzberg ist ein 60 cm breiter Weg, also ein Fussweg, wo das Velo geschoben werden müsste. Auch hier benützt man privates Terrain.

In dem Bereich sollten Anstrengungen unternommen werden, um solche Verbindungen zu realisieren. Hier sollte der Kanton seinen Beitrag leisten und nicht der Gemeinde überlassen. Der Veloverkehr St. Josef - Klarliplatz würde so reduziert werden. Viele Velofahrer kommen aus der Richtung Stansstad, Niederdorf und könnten über den Radweg Aemättlistrasse – Paracelsusweg den leichteren Zugang zum Spital finden. Wir sind dafür, eine pragmatische Lösung zu suchen und verbinden damit die Hoffnung, nicht in den Bereich von 4 Mio. Franken zu kommen.

Wenn der Regierungsrat Verbesserungen im Bereich Alters- und Pflegeheim bringen will, muss sie den Wert auf das bestehende alte Trasse legen. Das Problem ist nicht der Weg, der weiter unten einmündet, das Problem ist der Anstieg zwischen Alters- und Pflegeheim

und der Einmündung. Diese bewältigt kein Rollstuhlfahrer aus eigener Kraft. Damit schneidet man den Rollstuhlfahrern eine wunderbare Ausfahrtmöglichkeit ab. Es lohnt sich, das Projekt nochmals in die Baudirektion zurückzugeben und Lösungen für diese Probleme zu finden.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Für das Protokoll möchte ich festhalten, dass im Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission -...bis Wirzboden...- ergänzt wird durch: „Abschnitt 1-3“.

Landrat Armin Murer: Ich bin etwas überrascht über das Votum von Landrat Norbert Furrer im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, welcher ich auch angehöre. Wir waren der Meinung, der Abschnitt 4 sei zu überprüfen. Wir haben vor allem über die Einmündung beim Wohnheim Nägeligasse diskutiert. Dies war die Vorgabe und alles andere sind Privatbegehren, die nicht im Auftrage der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission erläutert sind. Der Abschnitt 4 soll im Rahmen des Kostenvoranschlages überprüft werden, nicht mehr und nicht weniger.

Landrat Norbert Furrer: Unter 2.2 der schriftlichen Vereinbarung spricht die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission von vier verschiedenen Problemen, die nicht befriedigend gelöst sind. Diese habe ich zur Diskussion gebracht. Zu Punkt 2.3 habe ich erzählt, was die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beschlossen hat und habe im Anschluss dazu noch die Meinung der DN-Fraktion angehängt und erwähnt, dass diese nicht hinter 2.3 steht.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Von Landrat Norbert Furrer wurde formuliert: „Ich wechsle den Hut und sage noch drei Sätze zur Meinung des DN“.

Landrat Alois Gasser: Man muss aufpassen, dass in diesem Saal nicht jeder plötzlich absoluter Experte in der Radwegplanung wird. Wir müssen das Radwegkonzept komplex betrachten, wie dies Baudirektor Beat Tschümperlin gesagt hat. Ob die Aussage von Landrat Norbert Furrer im Namen des DN oder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission war, ist nicht mal so wichtig. Wichtig ist die Antwort auf die Frage des Baudirektors. Er wollte wissen, was nun geplant werden soll, weil nur widersprüchliche Aussagen zu hören sind. Ich will versuchen zu wiederholen, was aus den Diskussionen an den Finanz- und Geschäftsprüfungskommission-Sitzungen hervorgegangen ist. Der Stein des Anstosses ist die Einmündung in die Nägeligasse. Das wurde auch vom Regierungsrat richtig erkannt, sonst hätte er jetzt nicht diesen neuen Antrag gestellt. Wir möchten aber Gewähr haben, dass dies anders kommt. Wir können auch umformulieren, dass der „alte Weg“ auch noch bestehen bleiben soll. Wir haben auch klar gesagt, dass das Gesamtprojekt nicht mehr kosten darf. Vermutlich wird es kaum möglich sein, ein verbessertes Projekt vorzustellen, das nicht mehr kosten wird. Das ist eine Aufgabe, welche die Baudirektion relativ schnell lösen könnte. Ich möchte sicher gehen, dass die Lösung bei der Nägeligasse verbindlich kommt.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Ich bin froh um dieses Votum, denn es geht mir wirklich darum zu wissen, was der Landrat will. Wir müssen zielgerichtet weiterarbeiten können. Sonst könnten wir uns fragen, ob man zehn Varianten ausarbeiten soll, um danach diese zehn Varianten dem Landrat vorzulegen. Dazu müssten wir aber einen Projektierungskredit haben. Das kann es doch nicht sein!

Den bestehenden Weg so zu belassen, haben wir uns auch überlegt. Aber auch diese Variante hat für gewisse Benützer Nachteile.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Fakt ist, wir sind bei der Diskussion über die Ziffer 1. Je nach dem, wie über diese Ziffer 1 abgestimmt wird, findet die weitere Behandlung ihre Fortsetzung.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Mit 52 zu 6 Stimmen wird der Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission gutgeheissen. Der Abschnitt 4 des vorliegenden Projektes wird somit zurückgewiesen.

Ziffer 2:

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich stelle fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass dieser Beschluss nur dann zu Stande kommt, wenn er von zwei Dritteln der anwesenden, stimmberechtigten Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonshauptstrasse 3, Gemeinden Ennetmoos und Stans, betreffend Radweg Allweg bis Fuhr wird genehmigt.

7 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines zweiten Rahmenkredites für die Behebung der Schäden des Orkans Lothar

Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel: Bevor ich auf das eigentliche Geschäft Lothar II eingehe, möchte ich nochmals kurz auf die Ereignisse im Jahre 1999 zurück blenden. Sie alle erinnern sich sicher an Stephanstag den 1999, als der Sturm Lothar in einer unbändigen Wucht über Nidwalden hinweggefegt ist und grosse Schäden anrichtete. Grosse Waldflächen wurden zerstört. 240'000 m³ Holz lagen am Boden, was einer zehnfachen Jahresnutzung entspricht. Der Anblick dieser zerstörten Wälder war traurig und man musste daraus schliessen, dass der Kanton zur Behebung der Schäden tief in die Taschen wird greifen müssen.

Erste Kotenschätzungen hatten ergeben, dass sich das Ausmass der Sturmschäden auf brutto rund 46 Mio. Franken belaufen wird. Nach Abzug der ordentlichen Bundesbeiträge sind dem Kanton somit Nettokosten von 23.7 Mio. Franken aufgebürdet worden. Dies der Stand der Berechnungen im Januar 2000. Der Landrat hat im April 2000 einen ersten Rahmenkredit von 8 Mio. Franken für die Sofortmassnahmen der Schadensbehebung gesprochen. Damals wurde schon gesagt, dass es sicher mehrere Rahmenkredite benötigen würde.

Als Folge der riesigen finanziellen Belastung für verschiedene Kantone hat das Bundesparlament einen Sonderbeitrag für jene Kantone gesprochen, welche Schäden in der Höhe von mehr als 200 Franken pro Kopf der Bevölkerung hatten. Das waren 30 Franken pro m³ Holz. Auch der Kanton Nidwalden konnte von diesen Zahlungen profitieren.

Mit den Akten zu diesem Geschäft ist Ihnen auch der Bericht an den Regierungsrat über die Verwendung des Rahmenkredites zugestellt worden. Ich gehe davon aus, dass Sie diesen auch studiert haben.

Massnahmen:

Man hat 136'847 m³ Holz aufgerüstet, was 7.98 Mio. Franken kostete. Der Bund zahlte hier die 30 Franken pro m³, was einen Betrag von 4.1 Mio. Franken ausmachte. Man hat das Sturmholz gelagert, teilweise auf Nasslagerplätzen, weil man damals nicht alles Holz auf den Markt bringen konnte. Der Holzpreis sank in dieser Zeit auf einen Tiefstpreis.

Sanierung und Neubau von Schutzbauten konnten nur ganz marginal ausgeführt werden: Kosten 77'000 Franken.

Für die Wiederherstellung von Waldstrassen wurden 229'500 Franken aufgewendet.

Die Neubeurteilung der Gefahren- und Risikosituation wurde ebenso vorgenommen. Hier mussten 251'400 Franken eingesetzt.

Wir haben bis zum 31. Dezember 2002 also netto 4.76 Mio. Franken ausgegeben.

Somit bleibt von den 8 Mio. Franken ein Saldo von 3.23 Mio. Franken. Ich erläutere Ihnen kurz, was mit diesem Geld in weiterer Zukunft geplant ist. Der Zeitrahmen umfasst 2003 bis Ende 2006.

Das liegende Sturmholz wird auch diesen Sommer, je nach Witterung, vom Borkenkäfer be-

fallen. So muss man hier wieder rund 1.3 Mio. Franken einsetzen. Es wird in diesem Falle aber nochmals mit einem Sonderbeitrag des Bundes von ca. 450'000 Franken bis Ende 2003 gerechnet.

Die Lagerung des Sturmholzes schlägt mit 7'500 Franken zu Buche und dann folgt der grosse „Brocken“, die Wiederherstellung der Waldstrassen mit 1.754 Mio. Franken.

Bisher konnte man nur die grössten Schäden beheben. Nun geht es aber darum, die Strassen wieder so herzustellen, dass sie befahrbar werden. Die Strassen haben nicht nur durch den Sturm sondern auch durch die schweren Holztransporte gelitten.

Sanierung und Neubau von Schutzbauten:

Vor allem am Stanserhorn ist ein Projekt mit 450'000 Franken geplant. Hier gibt es eine Neu Beurteilung der Gefahren- und Risikosituation, die 35'000 Franken kosten wird. Für Unvorhergesehenes wird ein Betrag von 140'000 Franken zurückgestellt.

Dies alles zusammengerechnet ergibt einen Aufwand von 3.23 Mio. Franken

Sie fragen sich bestimmt, weshalb parallel zum ersten Kredit, der noch nicht voll ausgeschöpft ist, schon ein zweiter Kredit folgt. In einem ersten Schritt sind die primären Schäden behoben worden. Mit dem zweiten Kredit wollen wir die Wiederherstellung des Waldes finanzieren. Bei einem Augenschein in den betroffenen Gebieten kann man feststellen, dass die Narben des Sturmes langsam wieder verheilen. Nun ist der Zeitpunkt gekommen, lenkend einzugreifen. Der Wald wächst und es müssen die Weichen gestellt werden, dass er in Zukunft seine Funktion als Schutzwald wahrnehmen kann. Was wir als „Grün“ wahrnehmen sind vor allem Stauden und schnell wachsende Pflanzen. Darunter gedeihen aber auch kleine Bäumchen. Diese muss man nun hegen und pflegen, es muss Raum geschaffen werden, dass sie sich entwickeln und dereinst die Schutzfunktion übernehmen können.

Folgende Massnahmen sind geplant:

- Pflanzungen (eher zurückhaltend)
- Jungwaldpflege
- Gewährung der Freihalteflächen
- Durchforstung
- Verjüngung
- Pflege der Bachuferbestockung
- Behgehungswege
- Holztransport

Die Kosten dieses zweiten Rahmenkredites sind brutto 12.86 Mio. Franken. Es sind sieben Gemeinden betroffen, in denen je ein Projekt erarbeitet wird. Wir rechnen nochmals mit einem Holzerlös von 2.9 Mio. Franken. Der Bundesbeitrag wird mit 3.6 Mio. Franken berechnet. Der Bund hat allerdings ein grosses Sparpaket geschnürt und wir wissen noch nicht, wie stark wir davon betroffen sein werden.

Für den Kanton bleibt somit – nach heutigen Grundlagen – ein Betrag von 6.3 Mio. Franken.

Die Projekte laufen bis ins Jahr 2014 und Sie sehen im Anhang 4 die jährliche Belastung. Die einzelnen Jahrestanchen werden im Rahmen des Voranschlages vom Landrat zu bewilligen sein. Die Projekte in den sieben betroffenen Gemeinden müssen vom Regierungsrat bewilligt werden. Projektträger sind jeweils die Korporationen, welche den grössten Waldanteil haben.

2014 sollen die Arbeiten abgeschlossen und somit kein weiterer Rahmenkredit mehr nötig sein.

Es wurde ursprünglich mit Kosten für den Kanton von 23.7 Mio. Franken gerechnet. Letztendlich sind wir bei nun bei 14.3 Mio. Franken. Dies einerseits durch die ausserordentlichen Bundesbeiträge von 4.5 Mio. Franken und andererseits war es schwer vorauszusehen, wie

hoch die Kosten werden würden. Man hat als Grundlage für die Berechnungen die damaligen Zahlen des Sturmes Vivian genommen. Damals wurden alle betroffenen Gebiete geräumt. Von Sturm Lothar aber blieb viel Holz liegen. Denn wo die Schutzwirkung des Waldes einigermaßen aufrecht erhalten werden musste, konnte das Holz nicht wegtransportiert werden. Es ist aber sicher niemand unglücklich darüber, dass wir weniger aufwenden müssen, als ursprünglich angenommen.

Beifügen möchte ich noch Folgendes: Im Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat sich auf Seite 1, Punkt 1, ein Fehler eingeschlichen: Die Sturmholzmenge beträgt 240'000m³ und nicht 24'000m³.

Im Vorfeld kamen auch die Fragen auf, nach welchen Standards und Kriterien der Wald wieder hergestellt wird.

Jede Massnahme muss grundsätzlich auf die Schutzziele ausgerichtet sein. Es werden ausschliesslich Arbeiten ausgeführt, die zur Verminderung von Naturgefahren dienen. Es muss an der richtigen Stelle Einsatz geleistet werden, wo Mensch, Tier oder Sachwerte in Gefahr wären. Die Ausführungen werden derart an die Hand genommen, wenn eine optimale Wirkung mit einem minimalen Aufwand erzielt werden kann. So ist jetzt die richtige Zeit zur Wiederherstellung des Waldes zur Aufforstung der Jungbäume. Man schaut bei den Massnahmen auch auf den Einklang der natürlichen Lebensabläufe, Arbeiten werden auf die Standortverhältnisse abgestimmt und man versucht, die Natur mit einzubeziehen.

Objektbezug: Jede Massnahme wird durch Fachleute vor Ort angeschaut und festgelegt. Damit kann man den wechselnden Verhältnissen Rechnung tragen. Es wird also nicht „vom grünen Tisch“ aus bestimmt. Es werden nur Massnahmen in Angriff genommen, deren Realisierung mit einem vernünftigen Aufwand auch erreicht werden können.

Entwicklung der Waldbewirtschaftung: Oft wird diskutiert, weshalb der Kanton soviel Geld in die Wiederherstellung des Waldes aufwendet.

1972 konnte 1m³ Holz im Durchschnitt für 150 Franken verkauft werden. 1997 waren es noch 70 Franken, im Jahre 2000 noch 47 Franken und 2002 wieder immerhin 59 Franken. Sie sehen, wie der Holzpreis gesunken ist und parallel dazu in der Holzbewirtschaftung die Löhne gestiegen sind.

Fazit: Der Holzerlös vermag die Kosten der Waldbewirtschaftung nicht mehr zu decken. Defizite sind die Folge. Die Schutzwaldpflege aber ist von grosser Bedeutung und öffentlichem Interessen und somit für unseren Kanton existentiell. So ist es sicher gerechtfertigt, dass Bund und Kanton das Defizit ausgleichen.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, auf das Geschäft einzutreten und die 6.3 Mio. Franken zu genehmigen.

Landrat Alois Bissig, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 16. April den Bericht über die Verwendung des Rahmenkredites I für die Sturmschäden Lothar entgegen genommen und zugleich den Rahmenkredit II mit Regierungsrätin Lisbeth Gabriel und Oberförster Urs Braschler besprochen. Über Zielsetzung, Handlungsbedarf und geplante Massnahmen sind wir genügend informiert worden und es liegt ein ausführlicher Bericht des Regierungsrates vor. Es ist nachvollziehbar, dass die Schutzfunktion des Waldes wieder hergestellt werden muss. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Rahmenkredit II ohne Bedingungen, aber mit einer Erwartungshaltung oder Forderung an den Regierungsrat.

Im Bericht des Regierungsrates im Anhang 4 sehen wir die jährlichen Belastungen im Rahmenkredit I und II bis ins Jahre 2014. Die Beträge werden jeweils mit dem Voranschlag zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Es sind bereits weitere Schutzwaldprojekte genehmigt. Dazu kommen Aufwendungen für den Schutzwald, die direkt der Laufenden Rechnung verbucht werden. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist der Ansicht, dass die Aufwendungen für die Sturmschäden Lothar zusammen mit den anderen übrigen Auf-

wendungen zu gewichten sind. Wir gehen davon aus, dass für die gesamten Aufwendungen ein jährlicher Höchstbetrag im Rahmen des Voranschlages festgelegt wird. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission beantragt eintreten und den Rahmenkredit II von 6.3 Mio. Franken zu genehmigen.

Landrat Hans-Peter Zimmermann, Vertreter der CVP-Fraktion: CVP-Fraktion ist für eintreten und empfiehlt Ihnen Zustimmung zu diesem Geschäft.

„Schon wieder“, könnte man im ersten Moment sagen, jetzt müssen wir also schon wieder wegen „Lothar“ den Geldsack öffnen. Wenn man aber, nach dem ersten Schock, das verheerende Ausmass der Sturmschäden ein wenig genauer angeschaut hat, dann wusste man damals schon, trotz zusätzlicher Bundesgelder, dass noch einiges auf uns zukommen würde.

Im Bericht zum Rahmenkredit I wird uns aufgezeigt, was bisher alles geleistet wurde. Wir können allen, die sich trotz nicht einfacher Ausgangslage so tatkräftig eingesetzt haben, nur danken und froh sein, dass bei all den umfangreichen Arbeiten keine Unfälle passiert sind.

Unsere Landschaft, eine der besonderen Anziehungspunkte unsere Gegend, wurde schwer verwundet. Mit diesen Mitteln des Rahmenkredites II schaffen wir die Möglichkeit, dass diese Narben wieder verheilen können. Natürlich wird man dann jeweils bei den Budgetberatungen wieder auf die grossen Posten der finanziellen Aufwendungen stossen, die noch zu den übrigen Waldprojekten dazukommen. Die CVP ist aber überzeugt, dass bei der Ausführung all dieser Arbeiten die Prioritäten richtig gesetzt werden und findet, dass der Rahmenkredit das richtige Instrument ist, um über Jahre hinweg dem Wald wieder auf die Beine zu helfen.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion unterstützt alle notwendigen Massnahmen für die Wiederherstellung der Schutzfunktion unserer Wälder. Wir sind für Eintreten und unterstützen die Anträge der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

In unserem schönen Kanton sind wir auf gesunde und funktionierende Schutzwälder angewiesen. Die Natur hat uns eindrücklich gezeigt, wie schnell und unvorbereitet sie uns jederzeit treffen kann. Der Sturm hat wichtige Schutzwälder zerstört und diese müssen wir für uns und die kommenden Generationen mit allen Mitteln wieder herstellen. Unsere Forstleute haben eine hervorragende Arbeit geleistet. Es waren gewaltige Mengen von Sturmholz zu beseitigen und aufzuarbeiten und es sind erste wichtige Sicherheitsmassnahmen durchgeführt worden. Ihnen allen sei an dieser Stelle ebenfalls ganz herzlich gedankt.

Jetzt ist es aber zwingend notwendig, die Wiederherstellung der Schutzwälder finanziell zu unterstützen. Letztendlich werden wir alle davon profitieren. Es ist zu hoffen, dass wir in den nächsten Jahren von schweren Unwettern verschont bleiben. Weiter ist zu hoffen, dass der Bunde seine Beiträge auch spricht.

Landrat Werner von Rotz, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf dieses Geschäft und unterstützt den Rahmenkredit II zur Behebung der Schäden des Orkans Lothar im Betrage von 6.3. Mio. Franken.

Am 19. April 2000 hatte der Landrat in einem ersten Rahmenkredit von 8 Mio. Franken für die erste Phase zur Behebung der Schäden des Sturms Lothar zugestimmt. Schon damals hat man davon gesprochen, dass in einer späteren Phase zur Schadensbewältigung weitere Rahmenkredite in Aussicht genommen werden müssen.

Am 6. Oktober 2000 hat der Bund einen ausserordentlichen finanziellen Beitrag von 30 Franken pro m3 aufgerüstetes Sturmholz gesprochen. Daraus hat ein Sonderbeitrag von 4.1 Mio. Franken resultiert. Aus diesem Grund verbleiben jetzt noch rund 3.2 Mio. Franken aus dem ersten Rahmenkredit. Diese noch vorhanden Mittel sollen zur Bekämpfung des Borken-

käfers und insbesondere für die Wiederherstellung von Waldstrassen und der Sanierung und den Neubau von Schutzbauten in den Jahren 2003-2006 verwendet werden. Dies zur Kenntnisnahme der Verwendung der überschüssigen Mittel aus dem Rahmenkredit I.

Mit dem nun beantragten Rahmenkredit II sollen in den Schutzwäldern die wichtigsten Massnahmen für die Erhaltung der Schutzfunktionen vollzogen werden. So die Jungwaldpflege, die Durchforstung von mittelalten Beständen und die Verjüngung der labilen Althölzer. Nach Bundesbeitrag und Holzerlös ist ein Kredit von 6.3 Mio. Franken notwendig.

Ein intakter Schutzwald ist für die Sicherheit vor Naturgefahren von sehr grosser Bedeutung. Das Aufschieben dieser Massnahmen würden die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Schadenereignissen erhöhen. Mit diesem Kredit werden die Weichen für einen optimalen Schutzwald für die Zukunft gestellt. Der Betrag wird in den Investitionsrechnungen der Jahre 2003-2014 belastet. Für die FDP-Fraktion ist dieser Kredit ebenso notwendig, wie jeder Franken für eine Unfallversicherung und somit unbestritten. Wir bitten Sie, diesem Kredit zuzustimmen und danken Ihnen für die Unterstützung.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion: Auch die DN-Fraktion möchte dem Oberforstamt und seinen Mitarbeitern für die Aufräumarbeiten der 240'000m³ Sturmholz danken. Der Dank gilt aber auch den unzähligen Helfern von Zivilschutz, den Forstequipen aus Uri, der Armee und den rund 300 Schülern aus dem Alpenlyceum in Zuoz. Sie alle haben unzählige Wanderwege, Waldstrassen und Bachläufe in kürzester Zeit wieder freigelegt. Insgesamt sind 10'900 Manns-Tage abgerechnet worden. In erster Linie, wie auch Regierungsrätin Lisbeth Gabriel erwähnte, ist der Rahmenkredit II für die Wiederherstellung der Funktion des Schutzwaldes gedacht. Diesem Vorhaben und dem Rahmenkredit von 6.3 Mio. Franken stimmen wir zu.

Wir möchten aber auch das Oberforstamt, die Revierförster sowie die Korporationen ermuntern und hoffen, dass bei den anstehenden schwierigen Arbeiten keine Unfälle stattfinden werden.

Landrat Josef Frunz: Im Bereiche dieser Sturmschäden hat es heute noch etliche Wanderwege, die noch nicht begehbar sind. Als Beispiel erwähne ich den Stanserhornberglauf, der nach wie vor auf einer Ersatzstrecke stattfindet.

Wird mit dem Geld des Rahmenkredites auch teilweise oder ganz der Wanderweg in diesen Bereichen auch wieder hergestellt und begehbar gemacht?

Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel: Wo es zeitlich und finanziell möglich ist, wird das gemacht. Sehr viele Wanderwege waren zerstört. Dieser am Stanserhorn hat am meisten gelitten und ist daher auch teilweise noch nicht wiederhergestellt. Das Forstamt arbeitet mit dem Verein Wanderwege eng zusammen, damit auch dieser und andere schwer betroffene Wanderwege wieder hergestellt werden können. Der Verein Nidwaldner Wanderwege arbeitet tatkräftig mit und leistet enorme Fronarbeit.

Die Anstrengungen gehen dahin, dass alles unternommen wird, um den Stanserhornlauf auch wieder auf der Originalstrecke durchführen zu können. Ich nehme dieses Anliegen mit.

Landrat Hanspeter Rohner: Als kurze Ergänzung zu den Ausführungen von Regierungsrätin Lisbeth Gabriel; Die Wanderwege am Stanserhorn sind praktisch alle offen. Sie bergen aber teilweise eine grosse Gefahr in sich.

Das Wurzelwerk, das ausgeforstet wurde und nun zurückgeblieben ist, liegt lose da. Das Erdreich ist wenig durchwurzelt und es lösen sich Steine. Das Gebiet im oberen Teil der Bluematt Richtung Rinderalp –Blatti ist noch nicht geöffnet.

Landrat Ueli Amstad: Es gibt noch eine Gruppe, die nicht erwähnt wurde. Es sind dies die „Stanserhorn-Weger“. Auch Ihnen ist unser Dank sicher. Denn sie arbeiten auf freiwilliger Basis und das darf auch einmal erwähnt werden.

Eintreten ist unbestritten und wird beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Für das Zustandekommen dieses Finanzbeschlusses braucht es ein 2/3 Mehr.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines zweiten Rahmenkredites für die Behebung der Schäden des Orkans Lothar wird genehmigt.

8 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002 des kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass für diese Geschäft gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglementes Eintreten obligatorisch ist.

Eintretensdebatte

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Als Sprecher der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission gebe ich unsere Meinung zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2002 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden bekannt.

Neben vielen Schlagzeilen aus der Wirtschaft, die leider negativ sind, dürfen wir von unserem Kantonalen Elektrizitätswerk heute das sehr positive Ergebnis zur Kenntnis nehmen. Unser EW stellt sich den laufenden Veränderungen. So ist im Geschäftsjahr 2002 das Rechnungswesen angepasst worden und eine Vereinbarung über die Gewinnablieferung an den Kanton ausgearbeitet worden. Diese Vereinbarung schafft Vorteile für den Kanton, die Kunden und selbstverständlich auch für das Unternehmen EWN. Ebenso hat man die Organisation neu strukturiert und die Bereiche Produktion, Netz und Betrieb geschaffen. Diese Veränderungen haben dazu geführt, dass die Zahlen 2002 nicht direkt mit den Vorjahreszahlen verglichen werden können. Die neuen Grundlagen werden aber die Transparenz und die Vergleichbarkeit in den kommenden Jahresrechnungen wesentlich verbessern.

Am 13. März hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission die Jahresrechnung 2002 mit Jahresbericht überprüft. Wir konnten die Rechnung und den Prüfbericht mit dem Verwaltungsrat, der Direktion und zwei Mitgliedern der Revisionsgesellschaft besprechen. Wir dürfen stolz sein auf das sehr gute Geschäftsergebnis des EWN. Der Kanton Nidwalden erhält vom EW eine Gewinnablieferung für das Jahr 2002 von 3.5 Mio. Franken, einen Zins für das Dotationskapital im Jahre 2002 von 1.2 Mio. Franken und ebenso werden die Kunden honoriert und erhalten einen Tarifrabatt von 5.45 Mio. Franken, was einem Rabatt von 17.5% entspricht.

Trotz Gewinnablieferung an Kanton und Kunden bleibt das EWN auf einer sehr gesunden und stabilen Basis. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission nimmt dieses sehr gute Ergebnis mit Freude zur Kenntnis und dankt der Direktion und dem Personal für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr ganz herzlich. Ebenso danken wir dem Verwaltungsrat und der Revisionsgesellschaft für die gute Zusammenarbeit. Einen weiteren Dank richten wir an die Finanzdirektion für die Ausarbeitung der Vereinbarung mit dem EWN betreffend Gewinnablieferung zugunsten unseres Kantones.

Nach Rücksprache mit der Revisionsgesellschaft beantragen wir Ihnen, die Jahresrechnung 2002 und den 65. Jahresbericht des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen.

Landrat Dr. Peter Steiner, Vertreter der DN-Fraktion: Das EWN nimmt ohne Zweifel eine ganz erhebliche und wichtige Aufgabe der Grundversorgung unseres Kantones wahr. Wir freuen uns, dass diese Grundversorgung funktioniert und wir heute hier unsere Freunde darüber ausdrücken können. Wäre das EWN nämlich privat, würden wir hier drin in diesem Kreis nicht mehr über das EW sprechen.

Das gute Ergebnis des EWN ist auch transparent dargestellt. Die objektive Rechnungslegung bringt auch Erfolg. Zum einen die Gewinnausschüttung zugunsten unseres Kantones, mit Zins gesamthaft rund 4.7 Mio. Franken. Das ist ein stolzer Betrag, der in die Staatskasse fliesst. Auch die Schuldenlast unseres Kantones kann aufgrund des neuen Dotationskapitals erheblich reduziert werden. Die Kolleginnen und Kollegen, die in der dritten Amtszeit sind und sich noch an Landrat Josef Blättler aus Hergiswil erinnern können, erinnern sich sicher auch an seine Forderung für die Rechnungslegung. Irgendwann kommen also auch Wünsche, die aussichtslos sind, zur Realisierung.

Dazu kommt, dass die faktische Preisreduktion, die mit dem Bonus in Aussicht steht, auch dem Konsumenten etwas bringt. Das DN begrüsst diese Ausschüttung. Sie ist sozialwirksam, indem die Familien davon profitieren können.

In diese Freunde mischt sich, sonst würde ich hier ja nicht reden, die eine oder andere Sorge. Das EWN vermag mit der Eigenproduktion den Bedarf heute nicht zu decken. Die Gründe sind die Winterlastigkeit der Nachfrage und andererseits die Sommerkonzentration der Produktion. Die Ursache liegt unter anderem daran, dass das EW keinen integralen Zugriff auf das Potenzial, auf die Energieproduktion hat, welche im Kanton Nidwalden vorhanden ist. Es gibt einen wesentlichen Konkurrenten, der die Wasserkraft mitbenutzt und die gewonnene Energie direkt exportiert. Wir müssen also Energie importieren und geraten damit in eine Abhängigkeit.

Wir müssen beobachten, dass wir enorm CKW-lastig sind, damit auch NOK – AXPO – abhängig. Ich vergleiche es mit der Abhängigkeit der alten Schweiz von Frankreich. Die Schweizer glaubten, sie seien frei, und doch haben die Franzosen gesagt, wo es lang geht. Die Wünsche, die von der Seite CKW, NOK-Axpo kommen, sind praktisch Befehl. Wir sind zweitens ein eigentliches Hinterland für den Absatz von AKW-Strom. Man spricht von 46% Abhängigkeit von Atomstrom.

In der Schweiz wird kein kW Strom in einem AKW produziert, es sein denn, man habe den Brennstoff dazu importiert. Wir haben somit in diesem Bereich eine 100% Auslandsabhängigkeit. Was aus dieser Produktion zurückbleibt, will niemand bzw. – immerhin eine fette Mehrheit.

Wir sind der Ansicht, dass das EWN in der Zukunft eine Strategie entwickeln soll, welche die starke CKW-Abhängigkeit lockert und Wege aufzeigt, wie wir uns aus der Atomstromabhängigkeit entfernen können. Dies sind Forderungen, die wir unabhängig von dem machen müssen, was in rund zehn Tagen an der Urne entschieden wird. Der DN-Fraktion wäre es daher lieber, einen Teil des überaus respektablen Gewinnes in Zukunft für Massnahmen zu verwenden, die aufzeigen, wie der Energieverbrauch in unserem Kanton gesenkt bzw. wie die Zuwachsrate vermindert werden kann. Der DN-Fraktion wäre es auch lieber, wenn der politische Einsatz des EW-Verwaltungsrates verstärkt in Richtung nachhaltige Nutzung der limitierten Energiequellen gehen würde bzw. wenn aufgezeigt werden könnte, wie Energie raffinierter und besser genutzt werden kann. Das erfordert strategisches Denken und dies ist bekanntlich ein Denken in Alternativen. Nach unserer Einschätzungen und nach Äusserungen des Verwaltungsrates im Jahresbericht kommen wir zur Überzeugung, dass der Verwaltungsrat zur Zeit zu eindimensional in Richtung CKW-Axpo und Verwendung von Atomstrom denkt. Dieses Denken wird unter Verwendung von öffentlichen Mitteln unter Volk getragen. Wir sind Monopolkunden des EW und müssen dies somit mittragen. Wir sind der Meinung, dass es Aufgabe der Regierung, die den Verwaltungsrat zusammensetzt, wäre, dafür zu sorgen, dass diese Eindimensionalität im EW-Verwaltungsrat korrigiert werden kann.

Mich und unsere Fraktion würde es freuen, wenn wir in Zukunft im Jahresbericht über Anstrengungen in diesem Bereich etwas nachlesen könnten.

Landrat Ueli Schweizer, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat vom EW-Geschäftsbericht Kenntnis genommen. Wir sind erfreut über die sehr guten finanziellen Ergebnisse. Klar sind in diesem Geschäftsjahr auf alle Organe dieser Gesellschaft grosse Beanspruchungen eingetreten. Es ist nicht alles wie erwartet verlaufen. Aber die heutige Situation zwischen Kanton und EWN, welche aus dem Nein zur Privatisierung resultierte, hat doch gezeigt, dass sie grosse Flexibilität beinhaltet und die Schwierigkeiten gemeinstert werden können. Die SVP-Fraktion empfiehlt Genehmigung.

Landrat Rudolf Schoch, Verwaltungsratspräsident EWN: Es scheint mir, dass ich gewisse Dinge ins richtige Licht setzen muss. Kollega Steiner hat dem EWN vorgeworfen, dass es CKW-lastig sei. Dazu ist zu sagen, dass wir aus geografischen Gründen keine andere Möglichkeit haben, als mit dem CKW zusammen zuarbeiten und ich darf hier bekanntgeben, dass diese Zusammenarbeit sehr loyal ist. Es stimmt nicht, dass das, was das CKW sagt, sancto vom EWN angenommen werden muss. Im Gegenteil: Wir haben mit dem CKW einen sehr guten Geschäftspartner. Wir können unsere Wünsche anbringen und diese werden auch angehört. Auf der einen Seite sind wir nicht nur ein kleines EW, sondern haben im Zusammenhang mit der KWE AG auch eine Partnerschaft mit dem CKW. Dank dieser Partnerschaft haben wir im EWN einen sehr günstigen Strompreis. Somit haben wir nicht Überschussstrom, den wir zu günstigen Preisen weggeben müssen. Was die Abhängigkeit von den AKW's betrifft: Wir haben Stromabnahmeverträge mit den AKW's. Mit diesen beziehen wir die nötige Energie. Wir müssen auch sehen, dass Strompolitik etwas sehr langfristiges ist. Wir denken in Räumen von 20-30 Jahren.

Den politischen Einsatz, den wir mit der Orientierung unserer Kunden geleistet haben, ist nichts anderes als die Wahrung der ureigenen Interessen. Wir sind verpflichtet bzw. haben einen Versorgungsauftrag für die Bevölkerung von Nidwalden. Infolge dessen haben wir auch den Auftrag, die nötige Energie zu beschaffen und nicht nur zu verteilen.

Landrat Paul Matter: Ich will hier anlässlich der bevorstehenden eidgenössischen Abstimmung keine Debatte auslösen. Ich darf auch meine Freude ausdrücken über die sehr gute Arbeit, die guten Ergebnisse des EWN, die wir heute zur Kenntnis nehmen dürfen.

Im Amtsblatt Nr. 13 wurden die Abonnementsbedingungen veröffentlicht. Dabei habe ich festgestellt, dass die Strombeschaffungskosten-Administration separat pro Monat in Rechnung gestellt werden. Auf Grund der guten Ergebnisse wird ein Rabatt an die Kunden weitergegeben bzw. im kommenden Rechnungsjahr verrechnet werden.

Bis anhin waren die Strombeschaffung und der Administrativaufwand in der Stromrechnung beinhaltet. Jetzt aber wird dies zusätzlich mit 10.50 Franken in Rechnung gestellt. Das sind pro Jahr und Abonnement 126 Franken. Einerseits gibt man einen Rabatt, was ich aufgrund des Geschäftsergebnisses durchaus in Ordnung finde, andererseits werden mit der neu zu bezahlenden Gebühr diese Rabatte wieder ausgeglichen. Dem muss der Verwaltungsrat in Zukunft Beachtung schenken.

Landratsvizepräsident Heinz Risi: Als Verwaltungsrat des EW Nidwalden bin ich hier angesprochen: Landrat Ruedi Schoch hat als Präsident des Verwaltungsrates seine Ausführungen bereits gemacht, doch möchte ich hier noch zwei, drei Ergänzungen anbringen. Da auch dem Regierungsrat nahegelegt wurde, die Ausrichtung des Verwaltungsrates optisch anders zu gestalten. Ich fühle mich auch angesprochen, weil ich als Mitglied des Verwaltungsrates die Ideen natürlich mittrage.

Ich möchte erläutern, was der Zweckartikel des EW-Gesetzes ist:

„Das EW Nidwalden bezweckt die Versorgung des Kantons mit elektrischer Energie“. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind wir selbstverständlich auf die 40% Kernenergie, die

in der Schweiz produziert werden, angewiesen. Der Kanton Nidwalden muss sogar 46% Kernenergie beziehen, um die gesetzliche Aufgabe erfüllen zu können.

Sind Alternativenenergien möglich:

70% der verbrauchten Energie wird vom Gewerbe, der Industrie und den Dienstleistungsunternehmen genutzt. Diese Industrie- und Gewerbebranchen sind im eigenen Interesse dafür bemüht, den Stromverbrauch so weit möglich zu reduzieren. So bleiben also noch 30%, die von Haushalten bezogen und gebraucht werden. Nur mit Sparlampen alleine kann man nicht Strom sparen. Man muss die Dimensionen sehen. Es ist schlicht und einfach nicht möglich.

Zwei Beispiele: Die Papierfabrik Perlen und Swiss-Steel brauchen gleich viel Strom wie die ganze Stadt Luzern zusammen. Diese Betriebe sind abhängig von einer Stromenergie, die tagtäglich reibungslos einfließt.

72% der Atomkraftwerke gehören der öffentlichen Hand, also Kantonen, Städten und Gemeinden und somit auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, also Ihnen und mir. Der Kanton Nidwalden hat Beteiligungen an den Kernkraftwerken Leibstadt und Gösgen. Somit haben wir auch ein Interesse daran, dass diese Beteiligungen nicht obsolet werden. Aus dieser Sicht komme ich auch auf den kritisierten Vorwurf, wir würden uns in Abstimmungen involvieren.

Ist es richtig, wenn öffentliche Unternehmen bei Abstimmungen intervenieren?

Bezüglich der Intervention von öffentlichen Unternehmen in einen Abstimmungskampf hat Privatdozent Dr. A. Kley-Struller in einem Artikel in der AJP Folgendes ausgeführt: "In besonderen Konstellationen können öffentliche Unternehmen, die in der Nähe von Privaten anzusiedeln sind, Stellungnahmen zu Volksabstimmungen abgeben. Dies trifft insbesondere dort zu, wo die Unternehmung in der Umsetzung ihres gesetzlich oder statutenmässig umschriebenen Auftrages betroffen ist, ihre (wirtschaftlichen) Interessen vertritt und somit ähnlich wie ein Privater berührt ist." Dazu gehören meines Erachtens Unternehmen wie die Kantonalbank oder ein EW, die 100% dem Kanton gehören, die können sicher dazu ihre Stellungnahmen abgeben.

Wir sind beteiligt an Atomkraftwerken, wir beziehen 46% Energie von Kernkraftwerken und somit sind wir nicht nur befugt sondern beauftragt, den Mitbürgerinnen und Mitbürgern aufzuzeigen, woher der Strom im Kanton Nidwalden kommt.

In diesem Sinne hat der Verwaltungsrat des EW sehr gut und klar aufzeigen dürfen, worum es bei dieser Abstimmung geht.

Landrat Norbert Furrer: Ich denke, dass das EW mehr gemacht hat als aufzuzeigen, woher der Strom kommt. Ich erinnere daran, dass sämtliche Werbefläche für den Abstimmungskampf genutzt wurde. Die paritätische Verteilung der Werbefläche, die von der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG) eigentlich gewährleistet werden sollte, wurde in unserem Kanton massiv umgangen.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Dieses Votum ist entgegengenommen worden, betrifft aber eher am Rande den Geschäftsbericht. Ich gebe das Wort nochmals frei zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung des EW Nidwalden.

Es erfolgen keinen weiteren Wortbegehren.

Die anschliessende Detailberatung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2002 erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, mache ich Sie auf die Ausstandsbestimmung gemäss der Landratgesetzgebung aufmerksam. Gemäss Art. 5 des Landratgesetzes und Art. 22 Abs. 1 Ziffer 4 des Behördengesetzes sind Mitglieder des Landrates, die als Verwaltungsrat im Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden tätig

sind, bei der nachfolgenden Abstimmung nicht stimmberechtigt. Wir kommen somit zur Schlussabstimmung.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2002 des kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

9 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wir beantragen Ihnen, die Eintretensdiskussion zum Geschäftsbericht der Nidwaldner Sachversicherung und des Nidwaldner Hilfsfonds gemeinsam zu führen. Auch hier gilt, eintreten auf Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Nidwaldner Sachversicherung sind obligatorisch. Ich übergebe das Wort dem Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Landrat Klaus Odermatt, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Der Bericht und der Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission liegen Ihnen vor und ich denke, es ist weniger emotional als Geld, Strom und Atom. Die Nidwaldner Sachversicherung kann im dritten aufeinanderfolgenden Jahr auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Sie hatte eine Gesamtschadenssumme von 1.7 Mio. Franken. Somit liegt dies stark unter dem Durchschnitt, bezogen auf einen Zehnjahresdurchschnitt, in dem man mit einem Schaden vom 5 Mio. Franken rechnet. Die Erträge bei den Vermögensanlagen sind nicht mehr sehr gross, man macht sogar Verluste. Das haben wir auch bei der Pensionskasse zur Kenntnis nehmen müssen. Interessant ist, dass plötzlich wieder Erträge aus Liegenschaften sichere Minigewinne abwerfen. Die Sachversicherung hat insbesondere die Liegenschaften im Turmatthof. Die Revisionsfirma Ernst & Jung AG in Bern hat die Revision vorgenommen. Diese Firma wie auch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission haben festgestellt, dass die Prüfung der Jahresberichte zu keinen negativen Bemerkungen Anlass gibt. Darum beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2002 der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und ihre Arbeit bestens zu verdanken.

Ebenso beantrage ich, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2002 für den Fonds zur Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfonds) zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen, sowie die Direktions- und Verwaltungsarbeit zu verdanken.

Die anschliessende Detailberatung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2002 der Nidwaldner Sachversicherung erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der nachfolgenden Abstimmung nicht stimmberechtigt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2002 der Nidwaldner Sachversicherung werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

10 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2002 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich stelle fest, dass wir beim vorgehenden Geschäft bereits Eintreten auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Nidwaldner Hilfsfonds gemeinsam beschlossen haben.

Die Detailberatung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2002 des Nidwaldner Hilfsfonds erfolgt ohne Wortbegehren.

***Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2002 des Nidwaldner Hilfsfonds werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission und der Verwaltung wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.***

11 Postulat von Landrat Beat Landis, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend die Einführung von Electronic Government

Landratspräsident Ruedi Jurt: Mit Schreiben vom 25. Oktober 2002 haben Landrat Beat Landis, Hergiswil, und Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend die Einführung Electronic Government eingereicht. Der Regierungsrat hat das Postulat fristgerecht mit Protokollauszug vom 11. März 2003 beantwortet. Die Begründung des Vorstosses sowie die Stellungnahme des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Diese Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Beat Landis
Sonnhaldenstrasse 20
6052 Hergiswil

25. Oktober 2002

Landratsbüro Kanton Nidwalden
Regierungsgebäude
Postfach
6371 Stans

Postulat betreffend Einführung eGovernment

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 3 des Landrats-gesetzes folgendes

Postulat**Antrag**

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu überprüfen, ob im direkten Zusammenhang mit der geplanten Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) auch die parallele Planung und/oder Einführung des **eGovernment** für den Kanton Nidwalden realisiert werden kann.

Begründung

An der Landratssitzung vom 22. Mai 2002 hat der Landrat den Bericht des Regierungsrates betreffend der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung zur Kenntnis genommen sowie einer Aenderung zum

Leistungsauftrag zugestimmt. Der Landrat wurde zum ersten Mal mit der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung konfrontiert.

Mit der Einführung des WOV Modells im Kanton Nidwalden (gemäss Abschnitt 5 des Berichtes) wird eine neue Kultur in unserer öffentlichen Verwaltung Einzug nehmen. Die traditionelle Verwaltungsführung wird einer modernen Verwaltungsführung weichen. Die Steuerung wird nicht mehr über das bisherige **Input-Modell** (Gesetzlicher Auftrag – Regelwerk - Verwaltung - Leistung) erfolgen, sondern das neue **Output-Modell** (Leistungsauftrag – Kontrakt – Verantwortung – Produkt) wird zum Einsatz kommen.

Verwaltungs- und Geschäftsprozesse stehen im Vordergrund und dazu braucht es eine entsprechend leistungsfähige Plattform. Eine solche Abwicklungsplattform bietet das Electronic Government (eGovernment). Das eGovernment deckt alle elektronischen Dienstleistungen der öffentlichen Hand ab.

Das eGovernment Angebot orientiert sich an den effektiv vorhandenen Bedürfnissen von **Ziel- und Anspruchsgruppen** wie: a) Einwohner und Unternehmen (ansässige und auswärtige, b) alle internen Verwaltungseinheiten im Kanton (inkl. Gemeinden) wie auch externe Verwaltungseinheiten (weitere Kantone und Bund), c) Vereine, Verbände und NGOs und d) Medien. Jede Dienstleistung der Verwaltung wird als eine Kette von Aktivitäten verstanden, d.h. die Prozesse werden abteilungsübergreifend abgewickelt.

Der Anwendungsbereich des eGovernment sollte die folgenden Möglichkeiten für unseren Kanton beinhalten.

Administration: Rechtsverbindlicher amtlicher Geschäftsverkehr wie z. B. Umzug, Wegzug, Heimatausweis, Wohnsitzbestätigung, Steuererklärung, Schriftenerneuerung, usw.

Dieses Modul soll dem Benutzer ermöglichen, Verwaltungsprozesse direkt mit der Verwaltung online ohne Medienbruch abzuwickeln.

Kommunikation: Zugang zu allgemeinen Informationen (Öffnungszeiten der Behörden, Ortsplan, usw.), Werbung in eigener Sache (Tourismus, Standortvorteile für die Industrie), Unterstützung zur Erfüllung gesetzlicher Aufträge (z. B. im Bereich der sozialen Wohlfahrt), Agenda, usw.

Informationen: Der Einsatz eines Kommunikations- und Beteiligungssystems zur politischen Partizipation und Entscheidungsfindung, wie z. B. Informationen über Sachgeschäfte, elektronische Diskussionsforen, elektronische Abstimmungen oder Wahlen, usw.

Die virtuelle Verwaltung mit direkten Transaktionen in die Verwaltung ermöglicht eine neue Bedienungsform für Einwohner und Wirtschaft und steigert langfristig die Effizienz in der Verwaltung selbst.

Der Landrat wird ersucht, das vorliegende Postulat zu unterstützen.

Freundliche Grüsse

Beat Landis

Mitunterzeichnende:

Maurus Adam, Erich Näf, Susanne Trüssel, Werner von Rotz, Yvonne von Deschwanden, Bruno Duss, Alfred Bossard, Paul Leuthold, Ruedi, Schoch, Heinz Risi, Karin Berglas

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 168

Stans, 11. März 2003

Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Beat Landis, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden, betreffend die Einführung von Electronic Government. Antrag an den Landrat auf Abschreibung zufolge Erfüllung des Antrages

Sachverhalt

Am 28. Oktober 2002 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat das obgenannte Postulat mit folgendem Antrag zu Beantwortung:

„Der Regierungsrat wird aufgefordert zu überprüfen, ob im direkten Zusammenhang mit der geplanten Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) auch die parallele Planung und/oder Einführung des **eGovernment** für den Kanton Nidwalden realisiert werden kann.“

Zur Begründung kann auf das Postulat verwiesen werden.

Erwägungen

Gemäss der Begründung sieht der Postulant vor allem in den Bereichen Administration, Kommunikation und Information Handlungsbedarf. Dazu sind folgende Feststellungen zu machen:

1 Administration

In diesem Bereich läuft seit dem 11. Februar 2003 das Internetportal www.ch.ch. Das gemeinsame Projekt des Guichet virtuel, vom Bund initiiert und von den Kantonen und den Gemeinden mit getragen, soll der Bevölkerung über das bestehende elektronische Angebot hinaus – alle Kantone haben ein Internetportal, ebenfalls fast alle Gemeinden – einen einfachen Zugriff zu den staatlichen Dienstleistungen ermöglichen, insbesondere im Bereich des amtlichen Geschäftsverkehrs. Das Portal www.ch.ch basiert auf Verlinkungen und führt die Fragenden jederzeit und den spezifischen Bedürfnissen entsprechend automatisch zur zuständigen Stelle, insbesondere zu den zuständigen Gemeindeverwaltungen.

Die Homepages des Kantons und der Gemeinden werden zur Zeit durch eine Arbeitsgruppe des Kantons und der Gemeinden unter der Leitung des Personalchefs überprüft mit dem Ziel, die Angebote im Hinblick auf den Guichet virtuel zu überprüfen und die notwendigen Anpassungen in die Wege zu leiten.

2 Kommunikation

Wie bereits erwähnt betreibt der Kanton seit Jahren eine Homepage, die stets den Bedürfnissen angepasst wird. Die Jahreszielsetzung in diesem Bereich für 2003 ist eine kundenfreundlichere Nutzungsmöglichkeit dieser kantonalen und kommunalen Homepages. Auf der Homepage des Kantons finden sich auch Links zu verschiedensten Dienstleistungsangeboten im Bereich Tourismus, Standortwerbung, wie zum Beispiel www.nwbusiness.ch, www.businesspromotion.ch, www.kulturfenster.ch.

3 Information

Die politische Partizipation wird bereits heute ebenfalls über das Internet ermöglicht. Alle Medienmitteilungen werden im Internet veröffentlicht, ebenso alle Vernehmlassungen zu Gesetzes- und Verordnungsvorlagen. Auch werden die wichtigsten Berichte, beispielsweise NWtop oder das Leitbild Kultur auf der Homepage publiziert. Das Angebot soll laufend ausgebaut werden. Die bereits erwähnte Arbeitsgruppe wird diesbezüglich Vorschläge erarbeiten.

E-Voting bzw. elektronische Abstimmungen sind ein Projekt des Bundes. Bekanntlich laufen bereits Pilotprojekte. Es wird aber voraussichtlich noch einige Jahre dauern, bis das elektronische Abstimmungsverfahren flächendeckend eingeführt werden wird.

4 Beurteilung

Insgesamt stellen wir fest, dass eGovernment im Kanton Nidwalden und in den meisten Gemeinden, unabhängig vom Projekt WOV, bereits Realität ist und das Angebot, unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen und in Zusammenarbeit mit dem Bund auf der Grundlage des Projektes Guichet virtuel, weiter kundengerecht ausgebaut werden soll. Den Forderungen des Postulanten und der Mitunterzeichnenden wurde somit bereits nachgekommen. Insofern besteht kein Raum mehr für eine Überprüfung der Anliegen des Postulanten bzw. eine weitere Behandlung des Postulates, weshalb es zufolge Erfüllung der damit gestellten Anträge abgeschrieben werden kann.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat zufolge der bereits erfolgten Erfüllung des gestellten Antrages abzuschreiben.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Staatskanzlei

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Landratspräsident Ruedi Jurt: Zur Eröffnung der Eintretensdiskussion gebe ich das Wort dem Erstunterzeichnenden, Landrat Beat Landis.

Landrat Beat Landis: Als erstes danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung und beantrage Eintretensdiskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Mit 53 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Für die Detailberatung erteile ich zunächst noch einmal das Wort dem Erstunterzeichnenden, Landrat Beat Landis.

Landrat Beat Landis: Das Internet wird auf gesamtschweizerischer Ebene wie folgt benutzt:

- Als Zugriffsort auf das Internet spielt der Arbeitsort mit 73% die grösste Rolle.
- Der Wohnort als Zugriffsort zum Internet liegt heute bei 58% und ist stark steigend.

Die wichtigsten Benutzungszwecke sind der Datentransport und die Information. Das e-Government besteht aus Information, Interaktion, Transaktion und Integration. Auch bei uns dient heute der Internetauftritt des Kantons Nidwalden als Informationsquelle und hat sich als Interaktionsmedium etabliert. Das Internet vom Kanton Nidwalden kann aber heute noch nicht als Transaktionsmedium genutzt werden. Dies ist der Grund zu meinem Postulat.

Was versteht man darunter: Das klassische e-Government Konzept – auch für den Kanton Nidwalden anwendbar - würde aus drei Modulen bestehen:

Modul 1

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung Nidwalden arbeiten mit einem gemeinsamen Desktop, dem sogenannten Intranet.

Modul 2

Aussenstehende – Privatpersonen, Unternehmen und Gemeinden – können die gewünschten Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung Nidwalden in elektronischer Art und Weise an einem Single-point of Contact beziehen.

Modul 3

E-Government soll im Kanton Nidwalden nicht nur den breiten Informationszugang zur kantonalen Verwaltung gewährleisten, sondern Transaktionen über das Internet ermöglichen.

Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt: „Das Postulat mit seinem gestellten Antrag ist bereits erfüllt und es besteht kein Raum mehr für eine Überprüfung des Anliegens“ ...so muss ich leider glauben, dass der Regierungsrat die heutige Webseite des Kanton Nidwalden als e-Government ansieht oder etwas ganz anderes darunter versteht. Zurzeit sind verschiedene andere Kantone an der Arbeit, das e-Government aufzubauen und einzuführen – beim Kanton Nidwalden sollte dies bereits seit längerer Zeit bestehen. Kaum zu glauben!

Der Regierungsrat hat es auch versäumt, die Fachkenntnisse des ILZ miteinzubeziehen. Sicher wäre die vorliegende Antwort mit einer 180 Grad Drehung anders herausgekommen. Mein direkter Kontakt mit dem ILZ hat dies leider auch bestätigt. Als Electronic Government wird die elektronische Abwicklung von Verwaltungs- und Geschäftsprozessen der Verwaltung über Organisationsgrenzen hinweg bezeichnet. Ein parlamentarischer Vorstoss wird ja nicht gemacht um nur einen Besitzesstatus nachzufragen, sondern um etwas Positives für unseren Kanton zu erreichen, damit sich etwas im Kanton bewegt. Das Anliegen zielt dahin, und das kann im Postulat nachgelesen werden, durch eine elektronische Transaktion eine echte Wertschöpfung für unsere Verwaltung zu erreichen. Es muss doch das Ziel sein, dass die Verwaltung ihren Kunden eine bessere Dienstleistung anbieten kann und langfristig Aufwand und Kosten für Routineaufgaben einspart.

Die defensive Haltung des Regierungsrates und der politische Nichtwillen in seiner Antwort muss einem zu denken geben. Die Antwort des Regierungsrates kann den Landrat in keiner Art und Weise überzeugen. Das Postulat wurde nicht korrekt beantwortet. Ich möchte den Landrat auffordern die vorliegende Beantwortung des Postulates an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit sich dieser, die Verwaltung und hoffentlich auch die entsprechenden Fachstellen, zu diesem zukunftsorientierten Thema im Zeitalter der Dienstleistungserbringung, der modernen Verwaltungskanäle, der Wirtschaftlichkeit und auch der heutigen digitalen Technologie intensiv befassen.

Ich danke für Ihre Unterstützung.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Sie haben gehört, dass Landrat Beat Landis den Rückweisungsantrag stellt. Der Antrag auf Rückweisung dieses Geschäftes ist eine Ordnungsantrag. Gemäss § 42 des Landratsreglementes wird nun die Beratung über den Hauptgegenstand unterbrochen und es wird die Diskussion und anschliessend die Beschlussfassung zum Ordnungsantrag durchgeführt.

Ich eröffnet die Diskussion zum Ordnungsantrag.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Bevor wir über den Rückweisungsantrag abstimmen, ist eine Antwort aus Sicht der Regierung notwendig. Was ist überhaupt e-Government? Eine genaue Definition existiert an und für sich nicht. Man versteht darunter jede Art von elektronischer Kommunikation oder Leistungserfüllung. In der Zielsetzung ist der Regierungsrat mit Landrat Beat Landis einverstanden.

Wie läuft das ganze Projekt ab:

Wir sprechen eigentlich von einem „virtuellen Bereich“. Wenn es die Meinung von Landrat Beat Landis ist, der Regierungsrat wolle in diesem Bereich nichts unternehmen, ist diese komplett falsch. Die Situation ist folgende: E-Government ist ein schweizerisches Projekt. Es läuft unter der Leitung der eidgenössischen Vizekanzlerin Hanna Muralt Müller. Alle Kantone und Gemeinden – und selbstverständlich auch der Kanton Nidwalden – sind dabei vertreten. Der Kanton Nidwalden wird durch die Staatskanzlei vertreten. Wir sind einer der wenigen Kantone, die in der Umsetzung schon sehr weit sind. Alle Gemeinden sind angeschlossen und was auf Stufe Guichet virtuell schon machbar ist, hat der Kanton Nidwalden schon umgesetzt. Wie käme sonst Hanna Muralt Müller zur Aussage, dass Nidwalden in der Umsetzung schon sehr weit sei.

Übergeordnet läuft das Projekt unter der Leitung von Hanna Muralt Müller. Im Kanton Nidwalden wurde im Juni 2002 durch den Regierungsrat eine kantonale Arbeitsgruppe eingesetzt. Daran beteiligt sind: Peter Niedrist, Leiter der Arbeitsgruppe; Erich von Rotz, Administrativer Leiter Staatskanzlei; Esther Bachmann als Vertreterin der Gemeinden und Christoph Erni, Sachbearbeiter Amt für Umweltschutz. Selbstverständlich ist auch das ILZ vertreten in der Person von Stephan Müller, Stellvertreter der Geschäftsleitung ILZ.

Bei der Beantwortung des Postulates wurde das ILZ nicht beigezogen, weil die Regierung der Auffassung ist, dies sei nicht Aufgabe des ILZ, sondern es handelt sich um einen politischen Vorstoss, der auch auf politischer Ebene zu beantworten sei. Der Auftrag der Arbeitsgruppe ist es, die Vorgaben des schweizerischen Projektes zu beurteilen und das, was umsetzbar ist, bereits zu verwirklichen. Das Ganze ist ein Prozess, der nicht nur Zeit sondern auch Mittel braucht. Das Parlament wird auch noch zum Zuge kommen, weil in bestimmten Gebieten auch Gesetzesanpassungen vorgenommen werden müssen.

Sollten wir uns entschliessen, mit elektronischen Unterschriften zu arbeiten, wird dies dazu führen, Gesetzesänderungen vorzunehmen. Es ist Aufgabe der Arbeitsgruppe, dies im gesamten Prozess drin vorzubereiten. Wenn andere Kantone weiter sind so deshalb, weil verschiedene Bereiche forciert werden. Das Eine ist der Guichet virtuell. Hier macht der Kanton Nidwalden mit. Ein zweiter Bereich ist das e-Voting, wo man mittels Mausclick abstimmen kann. Hier hat der Kanton Genf die Federführung übernommen und testet das e-Voting aus.

Der Regierungsrat Nidwalden ist mit der Zielsetzung von Landrat Beat Landis einverstanden. Wir blocken überhaupt nicht ab, sondern wollen die Wertschöpfung nutzen, die gesellschaftlich auf uns zukommt. Das haben wir im Leitbild, jetzt im Zusammenhang der Verselbstständigung des ILZ, ganz klar zum Ausdruck gebracht. Aber: Es braucht eine gute Vorarbeit und eine fundierte Denkweise in der Umsetzung. Es kostet natürlich viel Geld und wir müssen uns die Frage stellen, wann und in welchem Umfang wir e-Government ausgebaut einführen. Ich denke nicht, dass Landrat Beat Landis erwartet, dass der Kanton Nidwalden hier eine Vorreiterrolle übernehmen soll und dabei das schweizerische Projekt praktisch rechts überholen soll.

Wir machen im gesamten Prozess mit, wir sind in der Umsetzung – im Vergleich mit anderen Kantonen – weit vorne, und wenn dies in der Beantwortung nicht so erkannt wurde, muss ich mich im Namen des Regierungsrates bei Beat Landis entschuldigen. Laufend werden wir über das e-Government orientieren. Auch im bald folgenden Rechenschaftsbericht wird dieses Thema aufgegriffen.

Was bedeutet dies für die Rückweisung:

Aus der Sicht des Regierungsrates können wir also gar keine andere Antwort geben. Die Alternative ist, dass wir diesen Vorstoss noch nicht abschreiben sondern noch offenhalten bis zur Besprechung des Rechenschaftsberichtes.

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion: Auch der DN-Fraktion ist bei der Antwort des Regierungsrates aufgefallen, dass einzelne Fragen gar nicht beantwortet sind.

So findet sich zum Beispiel keine Aussage zum rechtsverbindlichen amtlichen Geschäftsverkehr, sogenannte Transaktionen. Interessieren würde uns auch, welche Teilbereiche in welchem Zeitraum auf der Grundlage des Projektes Guichet virtuel in Nidwalden kundengerecht ausgebaut werden. Aus diesem Grund unterstützt die DN-Fraktion die Rückweisung an den Regierungsrat.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Auch die SVP-Fraktion hat sich mit dem Anliegen des e-Government befasst. Die Beantwortung des Postulates von Landrat Beat Landis erachten wir auch als etwas kurz und oberflächlich geraten. In diesem Zusammenhang unterstützen wir den Rückweisungsantrag von Landrat Beat Landis.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 34 gegen 13 Stimmen: Der Rückweisungsantrag von Landrat Beat Landis wird gutgeheissen. Die Vorlage wird somit zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Bevor ich die Sitzung offiziell schliesse, habe ich noch folgende Mitteilungen: Die nächste ordentliche Landratssitzung ist für den 28. Mai 2003 geplant. Diese Landratssitzung wird demnächst vermutlich abgesagt werden.

Am heutigen Tag feiert unser Kollege, Landrat Peter Odermatt, den 50. Geburtstag. Im Namen des gesamten Landrates gratuliere ich dir, Peter, zu diesem runden Geburtstag und wünsche dir noch ein schönes Geburtstagsfest.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident

Landratssekretär